

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Schlussbericht Vorlage 114a/2024

2024

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen Fachbereich Revision

Vorlage 114a/2024

Verantwortlich: Matthias Haag Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei



Abbildungsverzeichnis	V
Tabellen verzeichnis	VI
Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis	
Aufgaben und Aufgabenkritik	3
Abwicklung des Schlussberichts 2021	3
Pflichtaufgaben	4
Kannaufgaben	4
Übertragene Aufgaben	4
Prüfung bei Dritten	5 6 7
Ordentliches Ergebnis	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	
Mindestzahlungsmittelüberschuss	
Netto-Neuverschuldung	
Liquide Mittel am Jahresende	14
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 Haushaltssatzung	
Über- und außerplanmäßige Mittelbewirtschaftung	16
Ergebnisrechnung	
Ordentliches Ergebnis	17
Sonderergebnis	19
Gesamtergebnis	19
Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	20
Einzelne Erträge	
Steuern und ähnliche Abgaben	24
Zuweisungen und Zuwendungen	24



Einzelne Aufwendungen	26
Personalaufwendungen	26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
Kostendämpfungsprogramm	28
Planmäßige Abschreibungen	
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33
Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Aktiva	38
Sachvermögen	38
Finanzvermögen	40
Liquide Mittel	41
Passiva	43
Eigenkapital	43
Basiskapital	43
Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur	44
Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	44
Anhang zum Jahresabschluss	44
Rechenschaftsbericht	
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	
Kassenprüfungen	
Zahlstellen, Handvorschüsse	47
Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre	48
Schwerpunktprüfungen 2022	
Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2022 und Vim Haushalt	
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	49
Prüfung und Entwicklung der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs (FAG)	50
Neukalkulation der Stundenverrechnungssätze bei kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr	55
Kostenersatz vom Landkreis für die Benutzung der Zentralen Atemschutz- und	
Schlauchwerkstatt (ZAW/ZSW)	56
Abrechnung Integrierte Leitstelle ILS	57
Personalprüfung	57
Entwicklung der Personalausgaben	58

Tübingen

Fachbereich Revision

Prüfung der Besoldungsreform nach BVAnp-ÄG 2022	60
Prüfung der Bauausgaben und der Vergaben	64
Gesetzlicher Mindestlohn	. 64
DA - Vergabewesen	. 64
Neuer Vergabemanager – Beratung der Fachbereiche zu Vergaben	65
Beachtung verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bei der Beschaffung und Ausschreibung	66
Prüfung einzelner Bauvorhaben	68
Betätigungsprüfung	72
Beteiligungsbericht	
Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)	74
Eigenbetrieb Tübinger Musikschule	75
Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	76
Ausblick	76
Bestätigungsvermerk	77



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anzahl Prüfungen 2022	3
Abbildung 2 Organigramm Fachbereich Revision	6
Abbildung 3 Organigramm Fachbereich Revision Ende 2024	6
Abbildung 4 Ordentliches Ergebnis	7
Abbildung 5 Steuerkraft	8
Abbildung 6 Steuerkraftsumme der Gemeinden BW 2022	9
Abbildung 7 Zahlungsmittelüberschuss	10
Abbildung 8 Zuführung an VMH/Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
Abbildung 9 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	12
Abbildung 10 Mindestzahlungsmittelüberschuss	12
Abbildung 11 Schuldenstand zum 31. Dezember 2022	13
Abbildung 12 Pro-Kopf-Verschuldung	14
Abbildung 13 Entwicklung ordentliches Ergebnis	18
Abbildung 14 Aufteilung Erträge 2022	20
Abbildung 15 Aufteilung Aufwendungen 2022	21
Abbildung 16 Plan-Ist-Abweichungen Erträge Gesamthaushalt 2022	22
Abbildung 17 Plan-Ist-Abweichungen Aufwendungen Gesamthaushalt 2022	23
Abbildung 18 Entwicklung der wesentlichen Steuerertäge und Zuweisungen	25
Abbildung 19 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen	28
Abbildung 20 Bilanzstruktur	35
Abbildung 21 Aufteilung der aktiven Bilanzposten	37
Abbildung 22 Aufteilung der passiven Bilanzposten	37
Abbildung 23 Aufteilung Sachvermögen	39
Abbildung 24 Aufteilung Finanzvermögen	41
Abbildung 25 Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur	44
Abbildung 26 Entwicklung Einnahmen/Ausgaben Mietverwaltung GWG	
Abbildung 27 Entwicklung Instandhaltungskosten Mietverwaltung GWG	
Abbildung 28 Entwicklung Steuererträge	52
Abbildung 29 Entwicklung Steuereinnahmen je Einwohner	52
Abbildung 30 Entwicklung Steuereinnahmen im interkommunalen Vergleich	53
Abbildung 31 Entwicklung Steuereinnahmen im interkommunalen Vergleich	54
Abbildung 32 Entwicklung FAG interkommunaler Vergleich pro Einwohner	54
Abbildung 33 Entwicklung Personalaufwendungen Stadt und Eigenbetriebe	59
Abbildung 34 Beamtenreform; Entwicklung Arbeitgeberaufwand Feuerwehr	62
Abbildung 35 Monetäre Veränderung Beamtenreform	
Abbildung 36 Entwicklung Vergabesummen	
Abbildung 37 Konzernübergreifende Gesamtschulden und Bürgschaften	
Abbildung 38 Jahresergebnisse Kommunale Servicebetriebe (KST)	
Abbildung 39 Jahresergebnisse Tübinger Musikschule	75



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haushaltssatzung 2022 Ergebnishaushalt	15
Tabelle 2 Haushaltsatzung 2022 Finanzhaushalt	15
Tabelle 3 Gesamtergebnisrechnung 20222	17
Tabelle 4 Gesamtergebnisrechnung 2022 je Dezernat	18
Tabelle 5 Sonderergebnis 2022	19
Tabelle 6 Gesamtergebnis 2022	19
Tabelle 7 Erträge Plan/Ist Vergleich	21
Tabelle 8 Aufwendungen Plan/Ist Vergleich	22
Tabelle 9 Steuern und ähnliche Abgaben	24
Tabelle 10 Zuweisungen und Zuwendungen	24
Tabelle 11 Personalaufwendungen 2022	26
Tabelle 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2022	27
Tabelle 13 Abschreibungen 2022	29
Tabelle 14 Abschreibungen einschließlich der Sonderposten	29
Tabelle 15 Gesamtfinanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022	30
Tabelle 16 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen Ifd. Verwaltungstätigkeit	31
Tabelle 17 Gesamtfinanzrechnung aus Investitionstätigkeit 2022	32
Tabelle 18 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen aus Investitionstätigkeit	32
Tabelle 19 Gesamtfinanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit 2022	33
Tabelle 20 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	34
Tabelle 21 Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2022	
Tabelle 22 Sachvermögen	38
Tabelle 23 Aufteilung Sachvermögen nach Bilanzwerten	38
Tabelle 24 Finanzvermögen	40
Tabelle 25 Bestände des Finanzvermögens	40
Tabelle 26 Liquide Mittel	41
Tabelle 27 Aufteilung der liquiden Mittel	
Tabelle 28 Eigenkapital	43
Tabelle 29 Aufteilung Eigenkapital	43
Tabelle 30 Kostendeckungsgrade kostenrechnenden Einrichtungen	
Tabelle 31 Geprüfte Zahlstellen 2022	
Tabelle 32 Steuererträge und Aufwendungen 2021 und 2022	51
Tabelle 33 Steuererträge und Aufwendungen 2021 und 2022	55
Tabelle 34 Entwicklung Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe	59
Tabelle 35 Verschiebung der Stufeneinteilung zum 01.12.2022	61
Tabelle 36 Monetäre Veränderung Beamtenreform Stichtagsvergleich	63
Tabelle 37Monetäre Veränderung Beamtenreform Stichtagsvergleich nach Lohnarten	63
Tabelle 38 Übersicht Vergabearten 2022	65
Tabelle 39 Entwicklung Vergabesummen	67
Tabelle 40 Entwicklung Anzahl Vergabearten	68



Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem Überschuss von rd. 26,5 Mio. Euro ab. Damit hebt sich das Ergebnis des Berichtsjahres deutlich von den Rechnungsergebnissen der letzten beiden Vorjahre ab.

Das Ergebnis ist im Vergleich zum Planansatz nachfolgend dargestellt:

	Planansatz Ergebnis		Abweichung	
		2022		
	Euro	Euro	Euro	
ordentliche Erträge	308.916.055,00	337.034.105,10	28.118.050,10	
ordentliche Aufwendungen	315.900.250,84	310.542.312,73	-5.357.938,11	
Ordentliches Ergebnis	-6.984.195,84	26.491.792,37	33.475.988,21	
Außerordentliche Erträge		4.552.436,36	4.552.436,36	
Außerordentliche Aufwendungen		2.051.789,90	2.051.789,90	
Sonderergebnis		2.500.646,46	2.500.646,46	
Gesamtergebnis	6.984.195,84	28.992.438,83	35.976.634,67	

Tabelle 1 Vergleich Planansatz 2022

Im Ergebnis liegt die Jahresrechnung 2022 deutlich über dem geplanten Ergebnis mit -6,9 Mio. Euro. Der Ressourcenverbrauch wurde damit vollständig erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,4 Mio. Euro auf 758 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung in erster Linie aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens mit 27 Mio. Euro. Das Finanzvermögen hat sich ebenfalls per Saldo um 1,4 Mio. Euro erhöht. Beim Finanzvermögen konnte der Rückgang bei den liquiden Mittel (-7,6 Mio. Euro) und bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen (-1,5 Mio. Euro) durch Zuwächse bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (+3,9 Mio. Euro) und den privatrechtlichen Forderungen (6,6 Mio. Euro) kompensiert werden.

Auf der Passivseite hat sich das Basiskapital um -12,3 Mio. Euro vermindert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Korrektur der Eröffnungsbilanz im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt und deren Beanstandungen zurückzuführen. Der Rücklagenbestand hat sich bedingt durch den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis um 26,1 Mio. Euro erhöht. Bei den Sonderposten und bei den Rückstellungen sind Zuwächse mit 12,5 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro zu verbuchen.



Personalaufwand

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Haushaltsplan 2022 ein Betrag von 91,6 Mio. Euro (Vorjahr 90,3 Mio. Euro) veranschlagt. Der Gesamtaufwand einschließlich der Personalnebenkosten betrug 87.873.693,05 Euro. Im Ergebnis wurden somit 3,8 Mio. Euro eingespart.

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Gesamtschuldenstand der Universitätsstadt Tübingen beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf 46.021.418 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5,3 Mio. Euro vermindert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 496 Euro. Im Landesdurchschnitt liegt der Wert bei 506 Euro je Einwohner. Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.067 Euro bei einem Landesdurchschnitt von 1.180 Euro pro Einwohner.

• Liquide Mittel am Jahresende

Die liquiden Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2022 belaufen sich auf 69,4 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand mit 68,7 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro vermindert. Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel errechnet sich ein bereinigter Eigenmittelbestand mit 65,7 Mio. Euro. Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs.2 GemHVO mit 5.780.979 Euro wurde somit mehr als erreicht.

Insgesamt hat der Fachbereich Revision in seiner Prüfungsplanung 104 Prüfungstatbestände risikoorientiert festgesetzt. Aufgrund verschiedener Begleitung von Projekten und Prozessen wurden hierbei auch noch einige Prüfungsthemen in das Jahr 2023 mit übernommen. Insgesamt konnte bei den festgesetzten Zielen ein Zielerreichungsgrad von ca. 80 Prozent (Vorjahr 89 Prozent) erreicht werden.



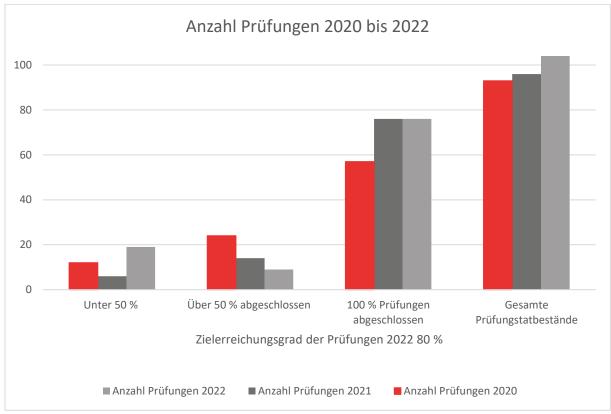


Abbildung 1 Anzahl Prüfungen 2022

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt – in der Terminologie des Gesetzes – als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedient. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung. Damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgaben und Aufgabenkritik

Der Fachbereich Revision ist die Prüfungseinrichtung der Stadt im Sinne der Gemeindeordnung, eine klassische Querschnittseinheit. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und aus Beschlüssen des Gemeinderats zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben.

Abwicklung des Schlussberichts 2021

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 (Vorlage 686a/2023) wurde am 27. April 2023 im Verwaltungsausschuss vorgelegt und am 27. April 2023 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt und die notwendige überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Der Beschluss



über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 wurde am 13. Mai 2023 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 15. Mai 2023 bis einschließlich 24. Mai 2023 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde informiert.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Fachbereichs Revision zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Der Jahresabschluss ist gem. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensund Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Damit sind die wesentlichen Pflichtaufgaben des Fachbereichs Revision beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Fachbereichs.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist Vorrang. Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit

che ist, Vorrang. Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat der Fachbereich Revision nicht zu bewerten. Er hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Fachbereich Revision vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung,
 bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008



Prüfung bei Dritten

Der Fachbereich Revision legt besonderes Augenmerk auf die Prüfung bei Dritten. Diese erhalten zum Teil erhebliche städtische Zuschüsse. Die seit mehreren Jahren allgemein gute Finanzlage schlägt sich zunehmend auch in den Bilanzen bzw. in den Kontoständen der städtischen Zuschussempfänger nieder. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich daher auch auf die Zulässigkeit von angesammelten Rücklagen. Häufig haben Rücklagen auch steuerrechtliche Auswirkungen.

Aus diesen Prüfungen nahm der Fachbereich Revision insgesamt 7.560 Euro (Vorjahr 28.350 Euro) an Prüfungsgebühren ein. Aufgrund steuerlichen Aspekten werden zukünftig weniger Prüfungshonorare eingenommen.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Fachbereich Revision geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur F\u00f6rderung des Deutsch-Franz\u00f6sischen Kulturinstituts
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern der Fachbereich Revision an der Stelle des Wirtschaftsprüfers und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wird jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt. Das war der Fall bei der Tübinger Zimmertheater GmbH.

Kooperationen und Arbeitskreise

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 06. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel, beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft (Vorlage 566a/2010).

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer auf der Ebene der Sachgebietsleitungen statt. Aus den Unterschieden der beiden Städte in Bevölkerungszahl, Verwaltungsaufbau und -größe, Finanzausstattung und Behördenselbstverständnis resultieren unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte. Diese werden bei jeder Stadt mit speziali-



sierten Mitarbeitern bearbeitet und möglichst für die Nachbarstadt nutzbar gemacht. Die Zusammenarbeit soll eine vergleichende Prüfung ermöglichen und damit die eigenen Standpunkte absichern. Im Jahr 2022 fand kein Arbeitstreffen statt.

Daneben nimmt der Fachbereich Revision an den verschiedenen Arbeitskreisen der Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen, in den beiden Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart ("württembergische Schiene"), innerhalb der Großen Kreisstädte und auch der baden-württembergischen Großstädte teil.

Demographischer Wandel im Fachbereich Revision

Der Fachbereich Revision wird sich im Laufe des Jahres 2024 regelrecht halbieren. Von 8 Stellen müssen 4 Stellen neu besetzt werden. Die momentane Organisationsstruktur ist im folgenden Schaubild dargestellt:

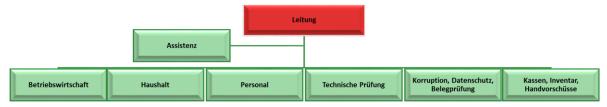


Abbildung 2 Organigramm Fachbereich Revision

Bis zum Jahresende 2024 bleiben dann noch folgende Stellen weiterhin besetzt und sind von neuen Ausschreibungen nicht betroffen.

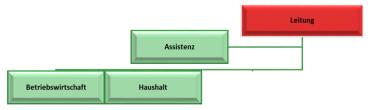


Abbildung 3 Organigramm Fachbereich Revision Ende 2024

In Anbetracht der derzeitigen schwierigen Entwicklung am Arbeitsmarkt, wird der Fachbereich Revision diesen großen Umbruch auch dazu nutzen, die Aufgabenkritik innerhalb des Fachbereichs zu überarbeiten und neu zu organisieren. Eine erste Maßnahme wurde bereits umgesetzt, durch die Anschaffung von einer Prüfungssoftware. Mit einmaligen Anschaffungskosten von ca. **1.000 Euro** wurden bereits durch Massendatenanalysen Doppelzahlungen in Höhe von über **25.000 Euro** aufgedeckt. Somit konnten die Kosten gesamtstädtisch wieder eingebracht werden.

Nach erfolgter Umsetzung der Neuorganisation wird der Gemeinderat über die Umstrukturierung im kommenden Schlussbericht informiert.



Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dieser oberste Haushaltsgrundsatz ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts ausreichend gegeben ist. Durch das kommunale Haushaltsrecht ist ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage vorgegeben, anhand dessen die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verbindlich beurteilt und verglichen werden kann.

Ordentliches Ergebnis

Die Kennzahl "ordentliches Ergebnis" liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wird.

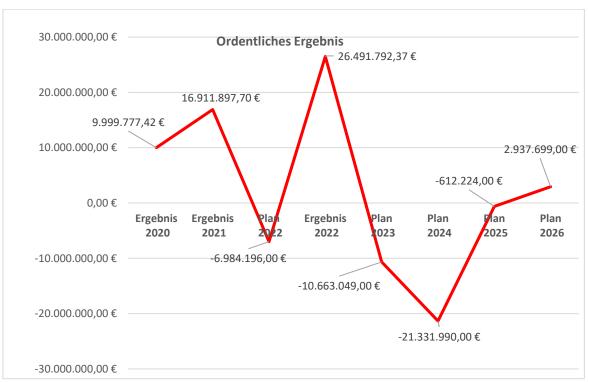


Abbildung 4 Ordentliches Ergebnis

Entgegen der Haushaltsplanung mit einem Defizit in Höhe von -6,9 Mio. Euro konnte im Jahr 2022, wie schon in den beiden vorangegangenen Jahren, ein Überschuss in Höhe von 26,5 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Damit wurde der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet. Für die kommenden Jahre 2023 bis 2025 sieht die Finanzplanung Defizite vor und erst im Jahr 2026 wird wieder ein positives Ergebnis erwartet.



Steuerkraft (netto)

Die Kennzahl "Steuerkraft (netto)" gibt an, in welcher Höhe um steuerkraftabhängige Umlagen bereinigten Steuererträge zur Finanzierung städtischer Aufgaben zur Verfügung stehen.

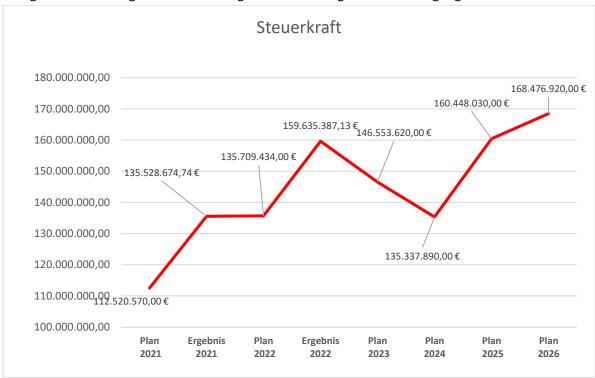


Abbildung 5 Steuerkraft



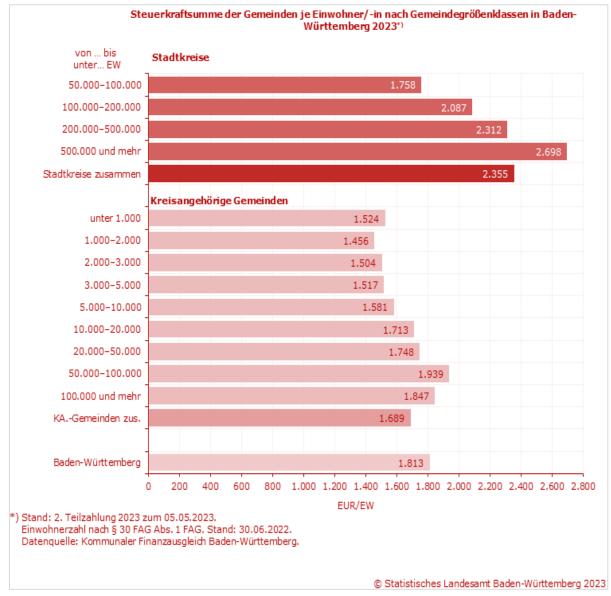


Abbildung 6 Steuerkraftsumme der Gemeinden BW 2022¹

Im Jahr 2022 wurde von einer Summe der Steuerkraft in Höhe von 135,7 Mio. Euro ausgegangen. Tatsächlich konnte eine Summe von 159,6 Mio. Euro verbucht werden. Das Jahr 2023 wurde mit einem Planansatz in Höhe von 146,5 Mio. Euro kalkuliert. Im Jahr 2024 wird von einer Summe von 135,3 Mio. Euro ausgegangen. Die Jahre 2025 und 2026 lassen eine Steigerung bis 160,4 Mio. Euro und 168,5 Mio. Euro erwarten. Für das Jahr 2022 hat die Steuerkraft an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 51 Prozent.

Die Steuerkraft je Einwohner liegt bei 1.721 Euro und damit um rund 100 Euro unter dem Landesdurchschnitt.

¹ https://www.statistik-bw.de/FinSteuern/FinAusgleich/FI Steuerkraftsumme.jsp



Betriebsergebnis (netto)

Das Betriebsergebnis netto zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.

Für das Jahr 2022 liegt das Betriebsergebnis bei -132,8 Mio. Euro (Vorjahr -118,6 Mio. Euro). Im Vergleich zum Planwert mit -142,7 Mio. Euro ist das Ergebnis um rd. 10 Mio. Euro besser ausgefallen.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Die Kennzahl "Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung/ des Ergebnishaushaltes" bildet die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Diese stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.



Abbildung 7 Zahlungsmittelüberschuss

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 sah einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 6,76 Mio. Euro vor. Im Rechnungsergebnis 2022 konnte tatsächlich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 43,3 Mio. Euro (Vorjahr 25,8 Mio. Euro) verbucht werden. Die Planung für das Jahr 2023 sieht ebenfalls einen positiven Betrag mit 5,2 Mio. Euro vor. In der Finanzplanung wird für das Jahr 2024 von einem negativen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von -18,7 Mio. Euro ausgegangen. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit einem ansteigenden positiven Zahlungsmittelüberschuss bis zu einer Summe von 10,6 Mio. Euro geplant.

Bei dieser Kennzahl muss für den Planungszeitraum 2022-2025 in Bezug auf die Ergebnisse der Vorjahre von einer bedingten Aussagekraft mit hoher Unsicherheit ausgegangen werden. Bei der gesamten Betrachtung der bisherigen Zuführungsrate, die mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vergleichbar ist, fällt auf, dass die Plan-Ist-Abweichungen seit der Umstellung auf das NHKR sehr deutlich ausfallen.



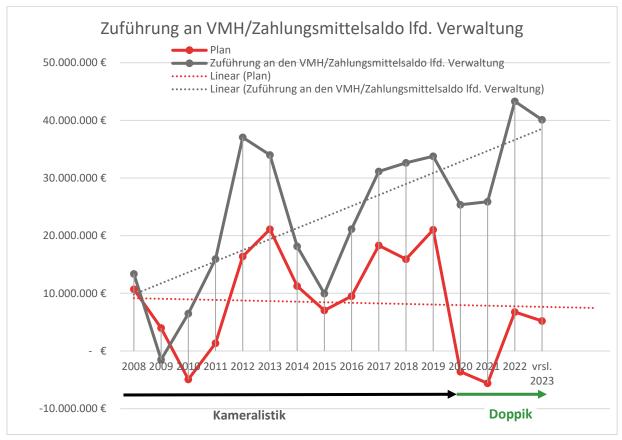


Abbildung 8 Zuführung an VMH/Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hierbei ist der Haushaltsgrundsatz Klarheit und Wahrheit nach § 10 GemHVO stärker zu beachten, da die Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch ausfallen. Es ist aber auch zu benennen, dass die Haushaltsjahre ab 2020 durch die Pandemie und den hinzukommenden Ukrainekrieg sehr geprägt waren und diese dadurch einer schwierigen Einschätzung unterlagen. Nach dem starken Einbruch für das kommende Haushaltsjahr 2024 bleibt abzuwarten, ob die Abweichungen nach wie vor so weit auseinanderklaffen.

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die "Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel" zeigen an, welcher Betrag jährlich zur Finanzierung von Investitionen verbleibt. Sie berechnen sich aus dem "Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung/ des Ergebnishaushaltes" abzüglich des "Mindestzahlungsmittelüberschusses", also letztlich der ordentlichen Tilgung der Kredite.

Im Berichtsjahr 2022 wurde von einer Summe in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr -10,4 Mio. Euro) ausgegangen. Im Ergebnis konnte ein Plus in Höhe von 37,9 Mio. Euro (Vorjahr 16,6 Mio. Euro) verbucht werden. Für das Jahr 2023 wurde mit einer negativen Summe von -3,1 Mio. Euro geplant. Im Jahr 2024 und 2025 wird von einem negativen Ergebnis mit -24,9 Mio. Euro und -12,7 Mio. Euro ausgegangen. Erst im Haushaltsjahr 2026 wird wieder ein positives Ergebnis mit 1,9 Mio. Euro erwartet.



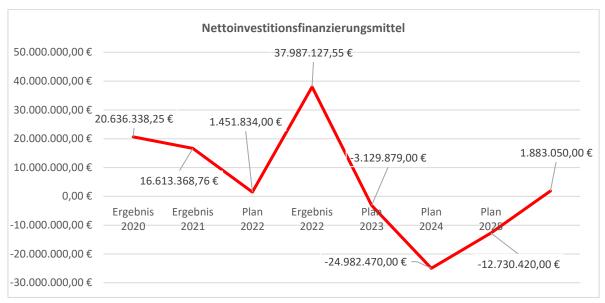


Abbildung 9 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der "Mindestzahlungsmittelüberschuss" umfasst alle Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) außer Umschuldungen und Sondertilgungen.

Wird der "Mindestzahlungsmittelüberschuss" erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten. Die Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem "Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung" zu sehen. Der Saldo der beiden Größen ergibt die nächste für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit wichtige Kennzahl: "Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel".

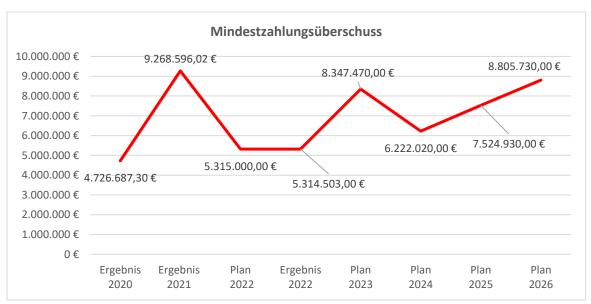


Abbildung 10 Mindestzahlungsmittelüberschuss



Netto-Neuverschuldung

Der Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres ergibt die Kennzahl "Netto-Neuverschuldung". Sie zeigt an, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat. Ein negativer Wert bedeutet dabei, dass die Schuldenlast abnimmt. Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2022 keine Neuverschuldung vor. Die Tilgungsleistung der bestehenden Kredite lag bei -5,3 Mio. Euro. Demzufolge beläuft sich der Schuldenstand zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 46 Mio. Euro (Vorjahr 51,3 Mio. Euro). Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Schulden ab dem Jahr 2023 wieder zunehmen und bis zum Jahr 2026 auf Rekordniveau mit 160 Mio. Euro ansteigen.

Rechnet man die Verschuldung der Eigenbetriebe hinzu, steigt die Summe der Schulden ausgehend vom Jahr 2022 von 99 Mio. Euro auf 227 Mio. Euro im Jahr 2026.



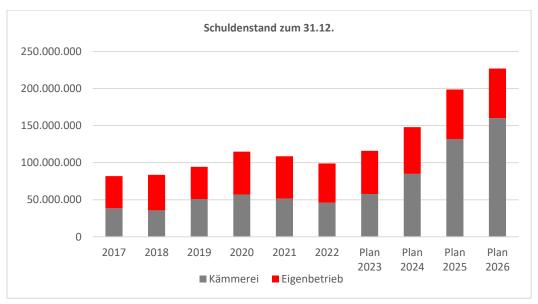


Abbildung 11 Schuldenstand zum 31. Dezember 2022



Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung (mit Eigenbetriebe) liegt im Jahr 2022 bei 1.067 Euro je Einwohner und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 1.267 Euro/EW um 200 Euro vermindert. Bei den Kämmereischulden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 496 Euro/EW.

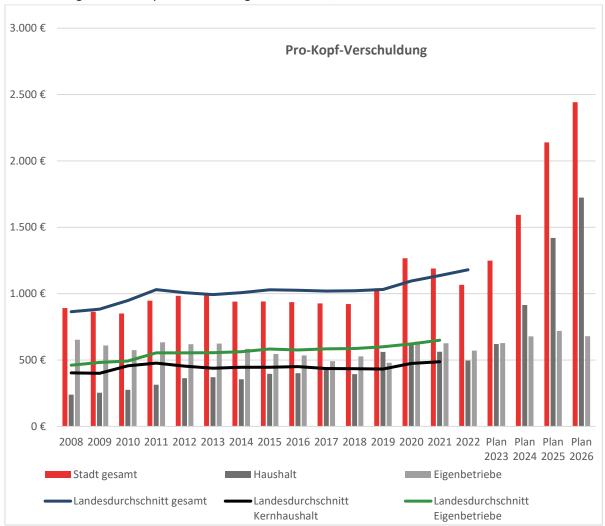


Abbildung 12 Pro-Kopf-Verschuldung

Liquide Mittel am Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Hierdurch kann offengelegt werden, ob für die folgenden Jahre noch Liquiditätsreserven vorhanden sind.

Die liquiden Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2022 belaufen sich auf 69,4 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Anfangsbestand mit 79,2 Mio. Euro um 9,8 Mio. Euro vermindert. Nach Abzug der zweckgebundenen Mittel errechnet sich ein bereinigter Eigenmittelbestand mit 66,1 Mio. Euro. Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs.2 GemHVO mit 5.780.979 Euro wurde somit mehr als erreicht.



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. April 2022 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Ergebnishaushalt	Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	308.916.055,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	315.900.250,84
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.984.195,84
Außerordentliche Erträge	
Außerordentliche Aufwendungen	
Veranschlagtes Sonderergebnis	
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-6.984.195,84

Tabelle 1 Haushaltssatzung 2022 Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.366.705,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-298.599.871,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	6.766.834,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.657.590,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-93.649.690,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-52.992.100,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-46.225.265,84
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.315.000,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-51.540.265,84
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts	-51.540.265,84

Tabelle 2 Haushaltsatzung 2022 Finanzhaushalt



Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat mit Haushaltserlass vom 27. Juni 2022 die Gesetzmäßigkeit der am 07. April 2022 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Tübinger Musikschule (TMS) bestätigt.

Genehmigt wurden:

- Der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 71.803.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.
- Der in Nr. 2 des Festsetzungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Servicetriebe (KST) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 8.541.500 Euro mit der Maßgabe, dass Kredite im Planvollzug nur unter strenger Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus § 87 Abs. 1 und § 78 Abs. 3 GemO aufgenommen werden dürfen.
- der in Nr. 3 des sogenannten Beschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 Euro.
- der in Nr. 4 des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.025.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.
- Der Festsetzungsbeschluss über den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Über- und außerplanmäßige Mittelbewirtschaftung

Nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO sind Aufwendungen und Auszahlungen, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Auszahlungen nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im "Ergebnishaushalt" sind nur zulässig wenn:

- ein dringendes Bedürfnis vorliegt und die Deckung gewährleistet ist oder
 - die Aufwendung unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Über-und außerplanmäßige Auszahlungen im "Finanzhaushalt" sind zulässig wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
 - die Auszahlung unabweisbar ist.



Entsprechend der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung gelten für die Genehmigung folgende Wertgrenzen:

bis 25.000 Euro Fachbereich Finanzen
ab 25.000 Euro bis zu 70.000 Euro Oberbürgermeister
ab 70.000.Euro bis zu 300.000 Euro Ausschuss / Ortschaftsrat

ab 300.000 Euro Gemeinderat

Im Ergebnishaushalt wurde insgesamt in 37 Fällen Mittel in Höhe von 310.925,05 Euro über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Finanzhaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf insgesamt 23 Fälle bei einer Summe von 2.066.796,54 Euro.

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis.

Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2021/2022
	2021	2022	2022	2022	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ordentliche Erträge	306.716.372,73	337.034.105,10	308.916.055,00	28.118.050,10	30.317.732,37
ordentliche Aufwendungen	289.804.475,03	310.542.312,73	315.900.250,84	-5.357.938,11	20.737.837,70
Ordentliches Ergebnis	16.911.897,70	26.491.792,37	-6.984.195,84	33.475.988,21	9.579.894,67

Tabelle 3 Gesamtergebnisrechnung 20222

Das ordentliche Ergebnis 2022 schließt entgegen der Planung mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss beläuft sich auf rund 26,5 Mio. Euro (Vorjahr 16,9 Mio. Euro). Die Abweichung zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis liegt bei 33,5 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegt das Ergebnis um rd. 9,6 Mio. Euro über dem Ergebnis des Jahres 2021.



Die neun Teilhaushalte mit den jeweiligen Planansätzen und dem ordentlichen Ergebnis gliedern sich wie folgt:

	Ordentliches Ergebnis						
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Abweichung	Abweichung		
	2021	2022	2022	Plan	2021/2022		
Dezernat 00	-22.172.045,28€	-21.992.533,10€	-26.262.618,60€	4.270.085,50€	179.512,18€		
Dezernat 01	-50.249.272,37 €	-54.587.964,49€	-61.269.297,78 €	6.681.333,29€	-4.338.692,12 €		
Dezernat 02	-47.733.671,34€	-57.067.114,00€	-58.799.659,46 €	1.732.545,46 €	-9.333.442,66 €		
THH 2	137.066.886,69€	160.139.404,02 €	139.347.380,00 €	20.792.024,02 €	23.072.517,33€		

Tabelle 4 Gesamtergebnisrechnung 2022 je Dezernat

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung werden sich die Erträge und Aufwendungen ausgehend vom Jahr 2022 bis 2026 wie folgt entwickeln:

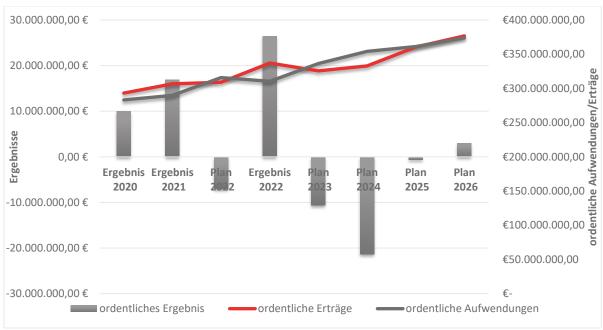


Abbildung 13 Entwicklung ordentliches Ergebnis



Sonderergebnis

Sonderergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2021/2022
	2021	2022	2022	2022	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Außerordentliche Er- träge	8.889.462,51	4.552.436,00	0,00	4.552.436,00	-4.337.026,51
Außerordentliche Aufwendungen	7.557.024,33	2.051.789,90	0,00	2.051.789,90	-5.505.234,43
Sonderergebnis	1.332.438,18	2.500.646,10	0,00	2.500.646,10	1.168.207,92

Tabelle 5 Sonderergebnis 2022

Das Sonderergebnis von 2.500.646,10 Euro resultiert aus der Differenz der außerordentlichen Erträge von 4.552.436 Euro und der außerordentlichen Aufwendungen von 2.051.789,90 Euro.

Die außerordentlichen Erträge setzten sich vor allem durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (3,1 Mio. Euro) über dem in der Bilanz stehenden Buchwert (Stille Reserven) und aus der Auflösung von Sonderposten (1,4 Mio. Euro) zusammen. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten anlässlich der Veräußerung von Grundstücken (1,5 Mio. Euro) und außerordentliche Abschreibungen (0,5 Mio. Euro).

Gesamtergebnis

Gesumenges mis					
Gesamtergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2021/2022
	2021	2022	2022	2022	2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
ordentliche Erträge	306.716.372,73	337.034.105,10	308.916.055,00	28.118.050,10	30.317.732,37
ordentliche	200 004 475 02	210 542 212 00	215 000 250 84	F 2F7 027 04	20 727 927 07
Aufwendungen	289.804.475,03	310.542.313,00	315.900.250,84	-5.357.937,84	20.737.837,97
Ordentliches Ergebnis	16.911.897,70	26.491.792,10	-6.984.195,84	33.475.987,94	9.579.894,40
Außerordentliche Erträge	8.889.462,51	4.552.436,36	0,00	4.552.436,36	-4.337.026,15
Außerordentliche Aufwendungen	7.557.024,33	2.051.789,05	0,00	2.051.789,05	-5.505.235,28
Sonderergebnis	1.332.438,18	2.500.647,31	0,00	2.500.647,31	1.168.209,13
Gesamtergebnis	18.244.335,88	28.992.439,41	-6.984.195,84	35.976.635,25	10.748.103,53

Tabelle 6 Gesamtergebnis 2022



Das Gesamtergebnis resultierend aus dem ordentlichen Ergebnis von 26.491.792,10 Euro (Vorjahr 16.911.897,70 Euro) und dem Sonderergebnis von 2.500.647,31 Euro (Vorjahr 1.332.438,18 Euro) ergeben einen positiven Saldo von 28.992.439,41 Euro (Vorjahr 18.244.335,88 Euro). Gegenüber dem geplanten Ansatz von -6.984.195,84 Euro ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 35.976.632,25 Euro.

Der erzielte Gesamtüberschuss wurde der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis sowie der Rücklage aus dem Sonderergebnis zugeführt.

Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge

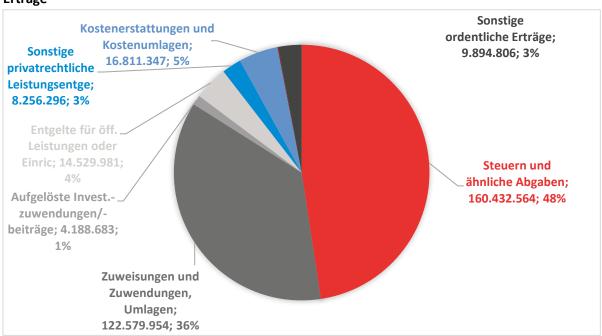


Abbildung 14 Aufteilung Erträge 2022





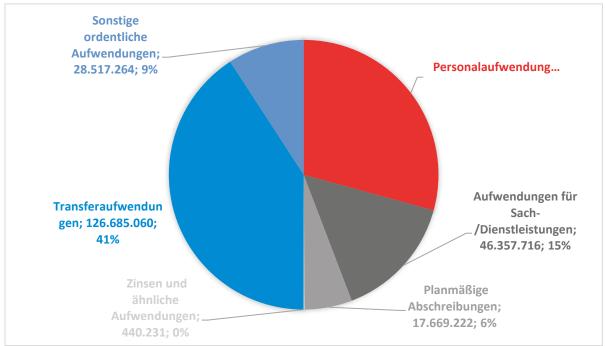


Abbildung 15 Aufteilung Aufwendungen 2022

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz und zum Ergebnis des Vorjahres dargestellt:

Erträge 2022	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	143.565.250€	160.432.564€	16.867.314€
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	115.197.395€	122.579.954€	7.382.559€
Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	3.274.850€	4.188.683€	913.833€
Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	14.754.590€	14.529.981€	-224.609€
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.691.300€	8.256.296€	564.996 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.927.860€	16.811.347€	1.883.487€
Zinsen und ähnliche Erträge	324.330€	340.475€	16.145€
Sonstige ordentliche Erträge	9.180.480€	9.894.806€	714.326€

Tabelle 7 Erträge Plan/Ist Vergleich





Abbildung 16 Plan-Ist-Abweichungen Erträge Gesamthaushalt 2022

Aufwendungen 2022	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	
Personalaufwendungen	-91.644.302€	-87.873.693€	3.770.609€	
Versorgungsaufwendungen	-3.148.600€	-2.999.127€	149.474€	
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-51.277.960€	-46.357.716€	4.920.244€	
Planmäßige Abschreibungen	-16.773.870€	-17.669.222€	-895.352€	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-827.280€	-440.231€	387.049€	
Transferaufwendungen	-126.616.201€	-126.685.060€	-68.859€	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.612.037€	-28.517.264€	-2.905.226€	

Tabelle 8 Aufwendungen Plan/Ist Vergleich



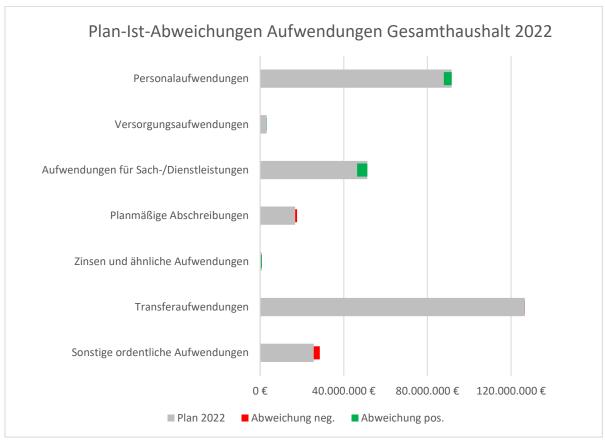


Abbildung 17 Plan-Ist-Abweichungen Aufwendungen Gesamthaushalt 2022



Einzelne Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abga- ben	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2022	Abweichung Plan/Ergebnis
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	64.356,94	66.362,47	65.579,36	62.651,81	66.500,00	-3.848,19
Grundsteuer B	16.539.479,36	17.244.997,43	20.846.892,20	21.006.249,28	20.900.000,00	106.249,28
Gewerbesteuer	49.213.236,72	40.349.265,35	53.770.176,94	68.160.284,53	50.000.000,00	18.160.284,53
Gemeindeanteil Einkommens- teuer	53.126.238,49	50.681.649,43	53.873.027,90	55.268.986,66	57.735.960,00	-2.466.973,34
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.364.907,73	10.153.854,53	10.437.769,97	9.365.297,11	8.933.700,00	431.597,11
Vergnügungs- steuer	718.394,54	645.039,52	309.358,25	1.066.402,21	950.000,00	116.402,21
Hundesteuer	242.123,18	252.634,00	267.624,00	279.260,00	270.000,00	9.260,00
Zweitwohnungs- steuer	192.230,00	202.276,00	210.670,00	230.614,50	220.000,00	10.614,50
Jagdpacht	40.534,00	40.534,13	40.065,84	41.473,22	40.610,00	863,22
Fischwasser- pacht	9.406,00	13.241,00	13.241,00	13.251,00	13.000,00	251,00
Steueranteil von der Stadt Reutlingen	0,00	0,00	0,00	247.164,54	0,00	247.164,54
Familienleis- tungsausgleich nach § 2	4.012.189,00	3.668.882,00	4.084.853,00	4.690.929,00	4.435.480,00	255.449,00
Gewerbesteuer- Kompensations- zahlung	0,00	11.225.996,10	0,00	0,00	0,00	0
Summe:	133.523.095,96	134.544.731,96	143.919.258,46	160.432.563,86	143.565.250,00	16.867.313,86

Tabelle 9 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuereinnahmen liegen im Jahr 2022 bei insgesamt 160,4 Mio. Euro und somit um rd. 16,5 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Planansatz mit 143,5 Mio. Euro wurden insgesamt 16,8 Mio. Euro mehr eingenommen als geplant. Diese Mehreinahmen resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer mit 18,1 Mio. Euro. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit -2,5 Mio. hinter dem Planansatz zurück.

Zuweisungen und Zuwendungen

Zuweisun- gen und Zu- schüsse	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzu- weisungen v. Land	75.253.892,50	73.003.245,50	76.452.125,63	85.613.453,05	77.678.920,00	7.934.533,05
Sonst. allg. Zuweis. u. Zuwend.	31.465.353,82	38.424.330,62	39.556.234,19	36.962.179,81	37.518.475,00	-556.295,19
Summe	106.719.246,32	111.427.576,12	116.008.359,82	122.575.632,86	115.197.395,00	7.378.237,86

Tabelle 10 Zuweisungen und Zuwendungen



Die Schlüsselzuweisungen des Landes wurden mit 77,7 Mio. Euro eingeplant. Im Ergebnis konnte eine Summe in Höhe von 85,6 Mio. Euro vereinnahmt werden. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf insgesamt 7,9 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis wurden insgesamt 9,1 Mio. Euro mehr eingenommen.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und Zuwendungen wurden insgesamt 0,5 Mio. Euro weniger eingenommen als geplant. Als Ergebnis ist festzustellen, dass das Jahr 2022 mit Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 7,4 Mio. Euro abschließt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis wurden insgesamt 6,6 Mio. Euro mehr eingenommen.

Die Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Zuweisungen in den Jahren 2015 bis 2022 sind nachfolgend dargestellt:



Abbildung 18 Entwicklung der wesentlichen Steuerertäge und Zuweisungen



Einzelne Aufwendungen

Personalaufwendungen

Personalauf- wendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2022	Abweichung Plan/Ergebnis
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Dienstaufwen- dungen Be- amte	6.659.780,96	6.963.417,98	7.061.792,07	7.378.769,05	7.389.928,15	-11.159,10
Dienstaufwen- dungen Be- schäftigte	50.577.839,54	52.413.417,00	54.345.816,36	54.980.767,12	57.995.764,87	-3.014.997,75
sonstige Personalauf- wendungen	22.095.075,67	24.899.500,03	25.983.923,89	25.514.156,88	26.258.609,32	-744.452,44
Summe	79.332.696,17	84.276.335,01	87.391.532,32	87.873.693,05	91.644.302,34	-3.770.609,29

Tabelle 11 Personalaufwendungen 2022

Die Summe der Personalaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis mit 87,3 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro auf insgesamt 87,8 Mio. Euro leicht erhöht.

Die ursprünglich geplanten Haushaltsmittel mit 91,6 Mio. Euro wurden um 3,7 Mio. Euro unterschritten. Minderausgaben gegenüber dem Plan ergaben sich bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte mit 3 Mio. Euro.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2022	Abweichung Plan/Ergebnis
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Unterh. Grundstü- cke und baul. Anla- gen	6.894.068,17	6.766.461,95	7.278.776,21	8.049.830,00	-771.053,79
Unterh. des sonst. unbeweglichen Ver- mögen	4.001.830,41	3.858.317,35	5.116.565,75	6.133.695,00	-1.017.129,25
Unterhaltung des beweglichen Ver- mögen	2.295.772,05	2.933.942,33	2.572.039,86	3.123.250,00	-551.210,14
Mieten und Pach- ten	6.324.165,57	6.623.716,00	7.607.166,09	7.006.360,00	600.806,09
Bewirtschaftungs- kosten	8.095.529,73	8.526.870,00	8.450.528,31	8.646.300,00	-195.771,69
Besonderer Verwal- tungs- und Be- triebsaufwand	3.805.652,48	3.775.183,34	6.010.469,28	6.329.685,00	-319.215,72
Sonstige Aufw. f. Sach- und Dienst- leistungen.	5.973.239,02	6.998.511,24	9.322.170,95	11.988.840,00	-2.666.669,05
Summe	37.390.257,43	39.483.002,21	46.357.716,45	51.277.960,00	-4.920.243,55

Tabelle 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2022

Bei den Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen konnten im Jahr 2022 die Kosten gegenüber dem Planansatz um 4,9 Mio. Euro eingespart werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 haben sich die Aufwendungen um 6,8 Mio. Euro erhöht.



Die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen im Zeitraum 2015 bis 2022 ist nachfolgend dargestellt:

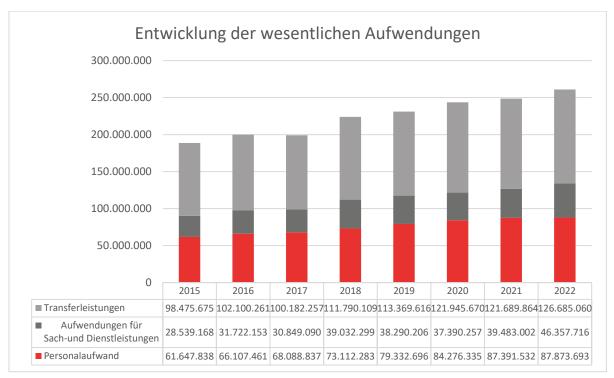


Abbildung 19 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

Kostendämpfungsprogramm

Die im Haushaltsplan veranschlagte pauschale Kürzung nach dem KDP mit 4 Mio. Euro wurde in Bezug auf die Minderausgaben erwirtschaftet und somit wurde das Einsparungsziel erreicht.

Planmäßige Abschreibungen

In der Kameralistik wurden bislang die Abschreibungen in der Haushaltsrechnung zwar ausgewiesen, jedoch hatten diese keine ergebniswirksame Auswirkung auf den Haushalt. Mit der Umstellung zum 01. Januar 2020 müssen künftig die Abschreibungen jährlich erwirtschaftet werden. Gleichzeitig werden die Sonderposten im Ergebnishaushalt gesondert als Einnahmen ausgewiesen. Die Gesamtsumme der Abschreibungen beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt 17,66 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:



Konto Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2022	Abwei- chung Plan/Ergeb- nis	Abwei- chung 2021/2022
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Abschreibung auf immaterielle VermG	17.000.021,88	16.733.128,19	16.773.870,00	-40.741,81	266.893,69
Ausbuchung. Kleinbetrag	1.521,26	1.018,68	0,00	1.018,68	-502,58
Aufwand für diverse Differenzen	526,63	18,87	0,00	18,87	-507,76
AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	127,77	31.154,40	0,00	31.154,40	31.026,63
AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagungen	345.090,98	734.839,55	0,00	734.839,55	389.748,57
Sonstige Abschreibungen	88.502,87	169.061,87	0,00	0,00	80.559,00
Summe planmäßige Abschreibungen	17.435.791,39	17.669.221,56	16.773.870,00	726.289,69	767.217,55

Tabelle 13 Abschreibungen 2022

Die Abschreibungen einschließlich der Sonderposten haben sich in den Jahren 2017 bis 2022 wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen	Afa 2017	Afa 2018	Afa 2019	Afa 2020	Afa 2021	Afa 2022
	in Euro					
Gebäude und andere Bau- ten	6.486.382	6.852.462	7.523.615	8.079.981	8.300.928	9.042.676
Straßen, Wege, Plätze Grünflächen	1.802.835	2.213.592	2.562.042	3.832.074	3.396.721	4.106.267
Sonstige	4.183.575	5.415.096	6.428.290	4.306.487	5.302.373	3.584.185
Summe	12.472.792	14.481.150	16.513.947	16.218.542	17.000.022	16.733.128
Bereinigung der Anlagenbuchhaltung (EÖB)			-1.488.478			
Summe Afa			15.025.469			
Sonderposten	SoPo 2017	SoPo 2018	SoPo 2019	SoPo 2020	SoPo 2021	SoPo 2022
	in Euro					
Summen	2.268.433	2.491.499	3.670.927	3.249.684	3.335.485	4.188.690
netto Afa	10.204.359	11.989.651	12.843.020	12.968.858	13.664.537	12.544.438
Bereinigt			11.354.542			

Tabelle 14 Abschreibungen einschließlich der Sonderposten



Die Summe der Abschreibungen liegt im Jahr 2022 bei 16,7 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis haben sich die Abschreibungen um 0,3 Mio. Euro vermindert.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein Teil des Jahresabschlusses und bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung eine Säule im sogenannten Drei-Komponenten-Modell des Neuen kommunalen Finanzmanagements. Im Rahmen der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer
Periode (z. B. Haushaltsjahr) erfasst. So wie es bei der Ergebnisrechnung eine vorangestellte Ergebnisplanung gibt, gründet die Finanzrechnung auf einer Finanzplanung. Die Finanzrechnung entspricht damit weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle Zahlungsvorgänge, aber
keine sonstigen Wertveränderungen darstellt (z. B. durch Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen). Die Finanzrechnung ist in Teilfinanzrechnungen unterteilt, analog der Unterteilung des Finanzhaushalts in Teilfinanzhaushalte.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Entgegen der Planung mit einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 6,7 Mio. Euro (Vorjahr -5,6 Mio. Euro), schließt das Jahr mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 43,3 Mio. Euro (Vorjahr 25,8 Mio. Euro) ab.

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2021/2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.364.813,60	333.513.556,84	305.366.705,00	28.146.851,84	29.148.743,24
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.482.848,82	290.211.926,29	298.599.870,84	8.387.944,55	11.729.077,47
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	25.881.964,78	43.301.630,55	6.766.834,16	36.534.796,39	17.419.665,77

Tabelle 15 Gesamtfinanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

Hierbei haben insbesondere Mehreinzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 18,7 Mio. Euro), bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 7,4 Mio. Euro) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+1,9 Mio. Euro) beigetragen. Minderauszahlungen gegenüber der Planung ergaben sich bei den Personalkosten (-3,2 Mio. Euro) und bei den Sach- und Dienstleistungen (-5,2 Mio. Euro). Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungssummen im Vergleich zum Planansatz und des Rechnungsergebnisses des Vorjahres sind nachfolgend dargestellt:





Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis
	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	141.784.850,54	162.331.674,04	143.565.250,00	18.766.424,04
Zuweisungen und Zuwendungen, Um- lagen	115.416.635,32	122.575.632,86	115.197.395,00	7.378.237,86
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.297.596,40	14.325.716,11	14.754.590,00	-428.873,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.735.511,88	9.595.825,29	7.691.300,00	1.904.525,29
Kostenerstattung und Kostenumlagen	15.131.842,22	14.969.451,30	14.927.860,00	41.591,30
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	333.600,28	41.192,23	324.330,00	-283.137,77
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.664.776,96	9.674.065,01	8.905.980,00	768.085,01
Summe Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	304.364.813,60	333.513.556,84	306.366.705,00	27.146.851,84
Personalauszahlungen	-87.355.030,93	-88.133.681,66	-91.332.792,34	3.199.110,68
Versorgungszahlungen	0,00	-2.999.126,50	-3.148.600,00	149.473,50
Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	-44.542.769,23	-46.024.827,87	-51.277.960,00	5.253.132,13
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-634.067,12	-440.295,73	-827.280,00	386.984,27
Transferauszahlungen	-121.417.010,73	-126.755.845,32	-126.616.201,10	-139.644,22
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-24.533.970,81	-25.858.149,21	-25.397.037,40	-461.111,81
Summe Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-278.482.848,82	-290.211.926,29	-298.599.870,84	8.387.944,55
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	25.881.964,78	43.301.630,55	6.766.834,16	36.534.796,39

Tabelle 16 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen lfd. Verwaltungstätigkeit



Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde in der Planung per Saldo mit -52,9 Mio. Euro (Vorjahr -59,8 Mio. Euro) kalkuliert. Der tatsächliche Finanzierungsmittelbedarf liegt im Ergebnis bei -41,5 Mio. Euro (Vorjahr -31,4 Mio. Euro). Die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungssummen sind nachfolgend dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2021/2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.761.869,40	19.499.456,95	40.657.590,00	-21.158.133,05	7.737.587,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.239.032,93	-61.015.902,17	-93.649.690,00	32.633.787,83	-17.776.869,24
Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-31.477.163,53	-41.516.445,22	-52.992.100,00	11.475.654,78	-10.039.281,69

Tabelle 17 Gesamtfinanzrechnung aus Investitionstätigkeit 2022

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planansatz	Abweichung Plan/Ergebnis
	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	6.770.928,38	12.538.057,54	18.365.350,00	-5.827.292,46
Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg	217.200,00	1.092.512,92	4.860.120,00	-3.767.607,08
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	4.378.805,15	5.713.838,04	17.354.120,00	-11.640.281,96
	196.924,83	77.827,41	78.000,00	-172,59
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	198.011,04	77.221,04		77.221,04
Auszahlungen Erwerb Grundstücke + Gebäude	-1.600.779,75	-1.393.190,81	-6.062.000,00	4.668.809,19
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.653.267,01	-49.723.388,56	-76.062.110,00	26.338.721,44
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.473.653,29	-3.663.088,25	-4.022.130,00	359.041,75
Auszahlungen Erwerb beweglichen Sachvermöge				0
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-5.000.250,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00	0,00
Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.471.853,41	-946.029,35	-2.337.230,00	1.391.200,65
Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	-39.229,47	-290.205,20	-166.220,00	-123.985,20
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.239.032,93	-61.015.902,17	-93.649.690,00	32.633.787,83
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-31.477.163,53	-41.516.445,22	-52.992.100,00	11.475.654,78

Tabelle 18 Wesentliche Einzahlungs- und Auszahlungssummen aus Investitionstätigkeit



Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen wurden insgesamt rd. 5,8 Mio. Euro weniger eingenommen als geplant. Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen liegen die Einzahlungen um rd. 11,6 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen liegen in der Gesamtsumme mit rd. -32,6 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes. Davon entfallen allein Mittel mit rd. 26,3 Mio. auf Baumaßnahmen, welche nicht abgeflossen sind. Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnte der Planansatz nicht erreicht werden. Die Einzahlungen liegen mit -5,8 Mio. Euro unter dem Ansatz von 18,3 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen wurden Mittel in Höhe von rd. 93,6 Mio. Euro eingeplant. Tatsächlich wurde nur eine Auszahlungssumme von rd. 61 Mio. Euro ausgegeben. Wesentliche Minderauszahlungen mit -26,3 Mio. Euro waren bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zu verzeichnen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planansatz	Abwei- chung Plan/Ergeb- nis	Abweichung 2021/2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	3.827.508,00	0,00	0,00	0,00	
Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-9.268.596,02	-5.314.502,92	-5.315.000,00	497,08	3.954.093,10
Finanz.mittelübersch./-bedarf aus Finanztätigkeit	-5.441.088,02	-5.314.502,91	-5.315.000,00	497,08	126.585,11

Tabelle 19 Gesamtfinanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit 2022

Die Planung 2022 sieht keine neuen Kreditaufnahmen vor. Die Tilgung bestehender Kredite wurde in Höhe von 5,3 Mio. Euro eingeplant. Die Tilgungsleistung im Jahr 2022 lag bei 5,3 Mio. Euro.



Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planan- satz	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	57.690.454,05	14.217.950,92	0,00	14.217.950,92	-43.472.503,13
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	31.806.562,73	18.272.475,30	0,00	18.272.475,30	-13.534.087,43
Überschuss/Bedarf	25.883.891,32	-4.054.524,38	0,00	-4.054.524,38	-29.938.415,70

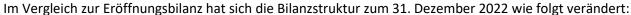
Tabelle 20 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Allgemeines

Neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist die Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses (vgl. § 95 Abs. 2 GemO). In der Bilanz wird das Vermögen (Aktivseite) der Kommune und seine Finanzierung (Passivseite) zum Stichtag 31. Dezember gegenübergestellt. Insbesondere durch die Einbeziehung des Sachvermögens, des Eigenkapitals und von Rückstellungen enthält die Bilanz Informationen, die es im früheren kameralen Rechnungsabschluss in der Regel nicht gab. In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist in den §§ 40–48 geregelt, wie die Ansätze und die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen, der Schulden und die Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote zu behandeln sind. Die vorgelegte Bilanz entspricht im Aufbau § 52 GemHVO.





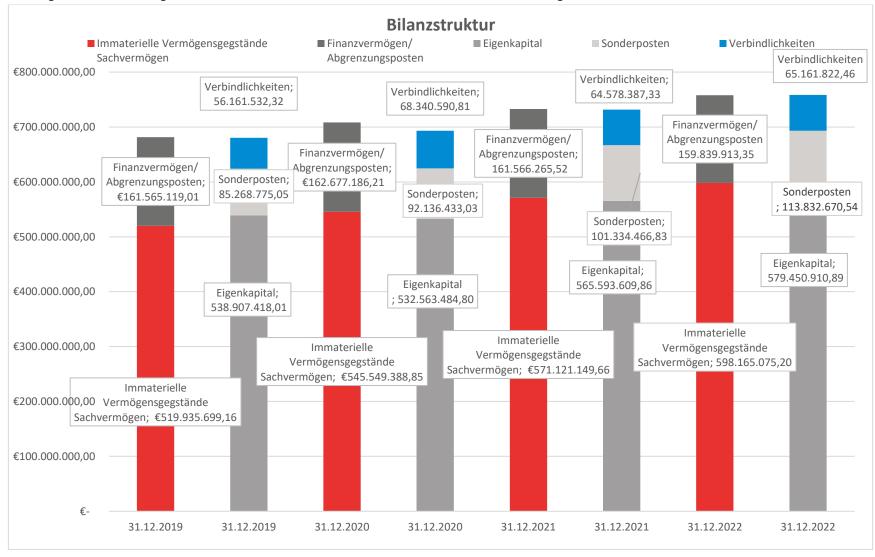


Abbildung 20 Bilanzstruktur



Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2022

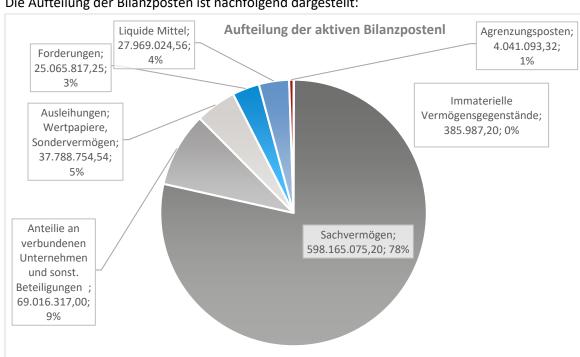
Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	632.947,00	590.575,05	364.859,01	385.987,20
Sachvermögen	519.302.752,16	545.549.388,85	571.121.149,66	598.165.075,20
Finanzvermögen	160.818.894,98	160.830.075,24	158.412.376,39	159.839.913,35
Abgrenzungsposten	746.224,03	1.847.110,97	3.153.889,13	4.041.093,32
Bilanzsumme Aktiva	681.500.818,17	708.817.150,11	733.052.274,19	762.432.069,07
Passiva				
Basiskapital	536.147.588,07	532.563.484,80	533.535.520,13	521.272.036,18
Rücklagen	2.760.054,20	13.617.671,12	32.058.089,73	58.178.874,71
Sonderposten	85.268.775,05	92.136.433,03	101.334.466,83	113.832.670,54
Rückstellungen	1.085.340,36	1.337.576,80	1.395.165,98	2.925.798,50
Verbindlichkeiten	56.161.532,32	68.340.590,81	64.578.387,33	65.161.822,46
Passive Rechnungsabgrenzung	77.528,17	821.393,55	150.644,19	1.060.866,68
Bilanzsumme Passiva	681.500.818,17	708.817.150,11	733.052.274,19	762.432.069,07

Tabelle 21 Entwicklung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2022

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2022 weist zum 31. Dezember 2022 eine Bilanzsumme in Höhe von 762.432.069,07 Euro aus. Im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres mit 733.052.247,19 Euro errechnet sich ein Zuwachs in Höhe von 29.379.794,88 Euro oder 4 Prozent.

Die größten Bilanzpositionen auf der Aktivseite bilden das Sachvermögen mit 571.121.149,66 Euro und das Finanzvermögen mit 158.412.376,39 Euro. Auf der Passivseite bilden das Basiskapital in Höhe von 533.535.520,13 Euro gefolgt von den Sonderposten mit 101.334.466,83 Euro und den Verbindlichkeiten mit 64.578.387,33 Euro die größten Bilanzpositionen.





Die Aufteilung der Bilanzposten ist nachfolgend dargestellt:

Abbildung 21 Aufteilung der aktiven Bilanzposten

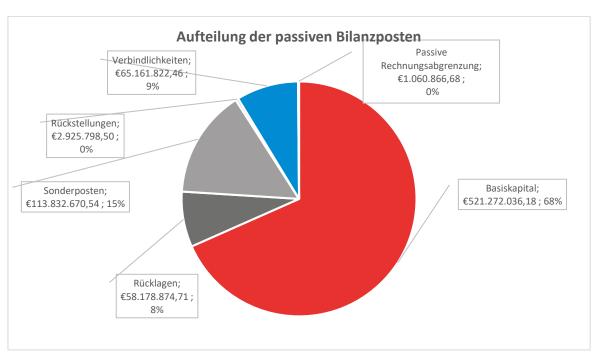


Abbildung 22 Aufteilung der passiven Bilanzposten

Da im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf alle Bilanzpositionen eingegangen wird, geht der Fachbereich Revision nur auf vereinzelte Bilanzpositionen ein.



Aktiva

Sachvermögen

	Sachvermöge	n	Bilanzposition 1.2				
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderu	ng	
Bilanz-	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
wert	519.302.752,16	545.549.388,85	571.121.149,66	598.165.075,20	27.043.925,54	4,74%	

Tabelle 22 Sachvermögen

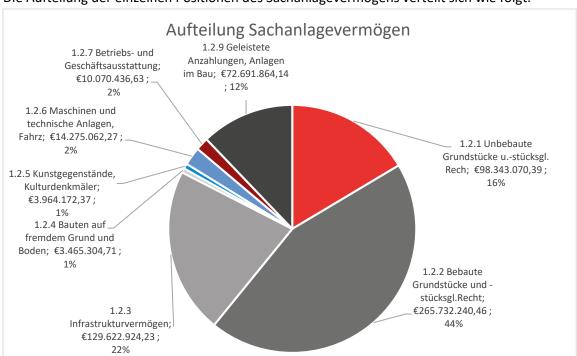
Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2022 um rd. 27 Mio. Euro erhöht und liegt nunmehr zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 598.165.075,20 Euro. Die Veränderung der Sachanlagen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ist nachfolgend dargestellt:

	Bilanzpositio	n 1.2				
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 20	21/2022
Unbebaute Grundstücke u. Grundstücks- gleiche Rechte	94.803.291,43 €	97.269.900,33 €	100.812.274,70 €	98.343.070,39 €	-2.469.204,31€	-2,45%
Bebaute Grund- stücke u. Grundstücks- gleiche Rechte	250.926.887,15 €	254.512.411,49 €	265.351.708,66 €	265.732.240,46 €	380.531,80 €	0,14%
Infrastruktur- vermögen	117.466.952,17€	120.065.020,51€	128.606.026,91€	129.622.924,46€	1.016.897,55€	0,79%
Bauten auf fremdem Grund und Bo- den	2.152.912,00 €	2.093.140,41 €	3.434.609,62 €	3.465.304,71 €	30.695,09 €	0,89%
Kunstgegen- stände, Kultur- denkmäler	3.861.653,20€	3.864.958,15€	3.876.920,50€	3.964.172,37 €	87.251,87€	2,25%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	21.069.024,07 €	23.331.786,35 €	27.051.175,71 €	14.276.705,52 €	-12.774.470,19€	-47,22%
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	8.487.551,35 €	9.219.514,23 €	9.950.370,09€	10.070.436,63 €	120.066,54 €	1,21%
Geleistete An- zahlungen, An- lagen im Bau	20.534.480,79 €	35.192.657,38€	32.038.063,47 €	72.691.864,14 €	40.653.800,67€	126,89%
Summe	519.302.752,16 €	545.549.388,85 €	571.121.149,66 €	598.166.718,45 €	27.045.568,79 €	4,74%

Tabelle 23 Aufteilung Sachvermögen nach Bilanzwerten

Der stärkste Zuwachs mit rd. 40,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist bei den Anlagen im Bau zu verzeichnen. Von dieser Summe entfallen insgesamt rd. 25 Mio. Euro für den Umbau des ZOB. Weitere Zugänge ergaben sich beim Infrastrukturvermögen mit 1 Mio. Euro. Starke Rückgänge sind bei der Anlageklasse Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge mit -12,7 Mio. Euro und bei den unbebauten Grundstücken mit -2,5 Mio. Euro. Diese Rückgänge gehen im Wesentlichen auf die Feststellungen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in Bezug auf die Eröffnungsbilanz und deren Korrektur zurück.





Die Aufteilung der einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens verteilt sich wie folgt:

Abbildung 23 Aufteilung Sachvermögen

Die Abgrenzung zwischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand wird alljährlich im Rahmen der örtlichen Prüfung vom Fachbereich Revision geprüft. Hierbei gilt bei der Beschaffung von beweglichen Anlagegütern, welche einzeln nutz- und bewertbar sind, die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer. Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist zu unterscheiden, ob es sich hierbei um einen Erhaltungsaufwand handelt oder die Kosten sich werterhöhend auswirken.

Hierbei ist bei Baumaßnahmen in Gebäuden insbesondere die 3-Gewerke-Reglung zu beachten. Diese besagt aus dem Bilanzierungsleitfaden:

Eine wesentliche Verbesserung bei Gebäuden liegt auch immer dann vor, wenn mindestens <u>drei</u> der folgenden zentralen Ausstattungsmerkmale,

- 1. Heizung
- 2. Sanitär
- 3. Elektroinstallationen
- 4. Fenster
- 5. Dach
- 6. Fassade
- 7. Zentrale Belüftung/Klimatisierung

die einzeln betrachtet ein Erhaltungsaufwand darstellen, in zeitlichem Zusammenhang (maximal 3 Jahre) in wesentlichem Umfang und Qualität (im Regelfall mehr als die Hälfte des jeweiligen Merkmals) von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffen und fertig gestellt sind.



Finanzvermögen

	Finanzvermöge	anzvermögen Bilanzposition 1				1.3
Bilanz-	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderun	g
wert	160.818.894,98€	160.830.075,24€	158.412.376,39€	159.839.913,35 €	1.427.536,96€	0,90%

Tabelle 24 Finanzvermögen

Der Bilanzwert des Finanzvermögens mit rd. 159,8 Mio. Euro hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber der Summe des Vorjahres (158,4 Mio. Euro) um 1,4 Mio. Euro erhöht. Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens sind nachfolgend aufgelistet:

Finanzvermögen				Bilanzposition 1	.3
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
1.3.1 Anteile an ver- bundenen Unterneh- men	59.645.654,00€	64.645.654,00€	68.629.387,00€	3.983.733,00€	6,16%
1.3.2 Sonstige Beteili- gungen und Kapital- einlagen	386.780,00€	386.780,00€	386.930,00€	150,00€	0,04%
1.3.3 Sondervermö- gen	146.610,00€	146.610,00€	146.610,00€	0,00€	0,00%
1.3.4 Ausleihungen	11.916.646,78 €	11.719.971,95€	11.642.144,54 €	-77.827,41 €	-0,66%
1.3.5 Wertpapiere	39.000.000,00€	26.000.000,00€	26.000.000,00€	0,00€	0,00%
1.3.6 Ö-r. Forderungen, für Transferleistungen	5.673.950,91 €	7.482.899,89€	5.942.518,94€	-1.540.380,95 €	- 20,59%
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	23.355.121,57€	12.477.494,02€	19.123.298,31€	6.645.804,29 €	53,26%
1.3.8 Liquide Mittel	20.705.311,98€	35.552.966,53€	27.969.024,56€	-7.583.941,97€	- 21,33%
Summe	160.830.075,24 €	158.412.376,39€	159.839.913,35 €	1.427.536,96 €	0,90%

Tabelle 25 Bestände des Finanzvermögens

Eine wesentliche Veränderung des Finanzvermögens ist der Rückgang der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 7,6 Mio. Euro und die Zunahme bei den privatrechtlichen Forderungen mit rd. 6,6 Mio. Euro sowie den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit einer Summe von rund 4 Mio. Euro. Nennenswerte Abgänge waren bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen mit -1,5 Mio. Euro.



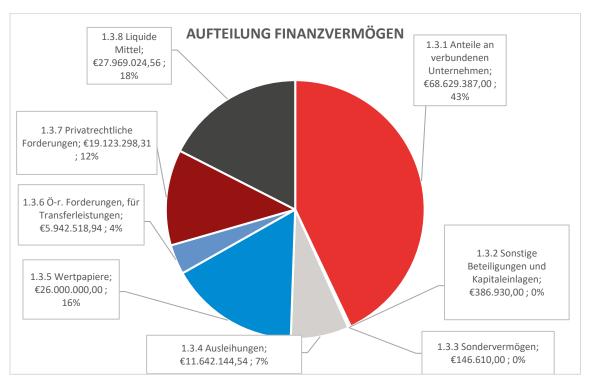


Abbildung 24 Aufteilung Finanzvermögen

Liquide Mittel

	Liqu	ide Mittel			Bilanzpositio	າ 1.3.8
Bilanz-	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderu	ıng
wert	25.135.035,85 €	20.705.311,98 €	35.552.966,53 €	27.969.024,56 €	-7.583.941,97 €	-21,33%

Tabelle 26 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten und Tagesgelder), dem Barkassenbestand bei der Hauptkasse, dem Wechselgeldbestand der einzelnen Zahlstellen sowie aus dem übernommenen Bestand an eingebuchten Handvorschüssen.. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:



Liquide Mittel Bilanzposition 1.3.8						
Bilanzwert	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung		
Dilatizweit						
Girokonto KSK Tübingen	17.654.440,91 €	28.361.853,35 €	25.682.234,62 €	-2.679.618,73 €	-9,45%	
Girokonto VR Bank Tübin-	762.973,33 €	4.383.473,45 €	2.059.251,05€	-2.324.222,40€	-53,02%	
gen eG	702.973,33 €	4.363.473,43 €	2.039.231,03 €	-2.324.222,40 €	-55,0270	
Girokonto Volksbank	95.087,72 €	132.133,97 €	118.592,74 €	-13.541,23 €	-10,25%	
Ammerbuch	93.067,72 €	132.133,97 €		-13.541,25 €	-10,23/0	
Geldmarktkonto VR Bank	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00%	
Tübingen eG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0070	
Kündigungsgeld VR Bank	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00%	
Tübingen eG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0076	
Postbank Stuttgart	159.656,46 €	693.106,57 €	75.941,83 €	-617.164,74 €	-89,04%	
					-	
Deutsche Bank	1.999.632,16 €	1.949.315,36 €	0,00€	-1.949.315,36 €	100,00	
					%	
Barkasse	5.476,40 €	4.988,83 €	5.159,32€	170,49 €	3,42%	
Zahlstellen	4.965,00€	4.965,00 €	4.815,00€	-150,00€	-3,02%	
Handvorschüsse	23.080,00€	23.130,00€	23.030,00€	-100,00€	-0,43%	
Summe	20.705.311,98 €	35.552.966,53 €	27.969.024,56 €	-7.583.941,97€	-21,33%	

Tabelle 27 Aufteilung der liquiden Mittel

Im Ergebnis haben die liquiden Mittel ausgehend vom Vorjahr um rd. -7,6 Mio. Euro abgenommen.



Passiva

Eigenkapital

Eigenkapital					Bilanzpositio	n 1
Bilanz-	31.12.2019	31.12.2022	Veränderung			
wert	538.907.642,27 €	546.181.155,92 €	565.593.609,86 €	579.450.910,89€	13.857.301,03 €	2,45%

Tabelle 28 Eigenkapital

Die Bilanz weist zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Eigenkapitalstand in Höhe von 579.450.910,89 Euro aus. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres hat sich der Eigenkapitalstand um 13,8 Mio. Euro erhöht. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital					Bilanzposition 1	
Bilanzwert	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
bilalizwert						
1.1 Basiska- pital	536.147.588,07€	532.563.484,80€	533.535.520,13€	521.272.036,18€	-12.263.483,95€	-2,30%
1.2.1 Rück- lage aus Überschüsse des ord. Ergeb- nisses	0,00€	9.999.767,42 €	26.911.665,12 €	53.403.457,49 €	26.491.792,37€	98,44%
1.2.2 Rück- lage aus Über- schüsse des Sonderer- gebnisses	0,00€	942.332,58 €	2.274.770,76 €	4.775.417,22 €	2.500.646,46 €	109,93%
1.2.3 Zweck- gebundene Rücklagen	2.760.054,20€	2.675.571,12 €	2.871.653,85 €	0,00€	-2.871.653,85€	-100,00%
Summe	538.907.642,27 €	546.181.155,92 €	565.593.609,86 €	579.450.910,89€	13.857.301,03€	2,45%

Tabelle 29 Aufteilung Eigenkapital

Basiskapital

Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. -12,3 Mio. Euro infolge der Korrekturbuchungen der Eröffnungsbilanz vermindert und beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 521.272.036,18 Euro.



Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur



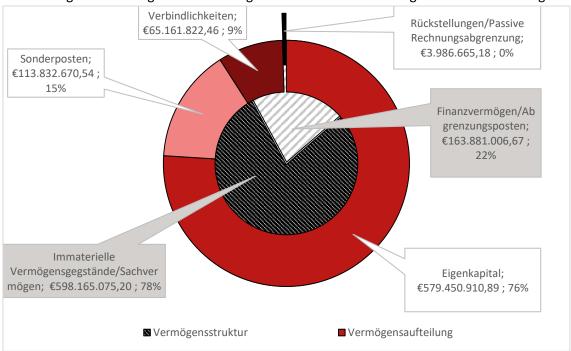


Abbildung 25 Vermögensaufteilung und Vermögensstruktur

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR konnten nicht alle Berichtigungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung zum 01. Januar 2020 vollzogen werden. Diese wurden gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO in den Folgejahren 2021 und 2022 durchgeführt und gegen das Basiskapital gebucht.

Alle vorgenommenen Berichtigungen und Buchungen gegen das Basiskapital sind nachvollziehbar und wurden mit Beteiligung des Fachbereich Revision vorgenommen. Die von der GPA im Prüfungsbericht festgestellten Beanstandungen wurden ebenfalls unter Beteiligung des Fachbereich Revision aufgearbeitet und zum Stichtag 01. Januar 2022 gegen das Basiskapital gebucht.

Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Dabei soll der Anhang deren Informationen ergänzen, erläutern, korrigieren und entlasten.

Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich aus § 53 GemHVO.



Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht 2022 mit Anhang und Anlagen wurde dem Fachbereich Revision am **29. November 2023** zur Prüfung übergeben. Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichts können seitens des Fachbereich Revision alle Zahlen bestätigt werden. Darüber hinaus wurden alle Abschlussbuchungen seitens des Fachbereich Revision geprüft und es ergaben sich keine Beanstandungen.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gemäß § 12 Abs. 1 *GemHVO kameral* sind bei kostenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals zu veranschlagen. Nach der neuen doppischen GemHVO sind nach § 14 für alle Aufgabenbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Um die Entwicklung der noch damals kameralen kostenrechnenden Einrichtung besser nachvollziehen zu können, sind die jeweiligen Entwicklungen im Schlussbericht deshalb aufgeführt.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2022 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2018 bis 2022 sind bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachfolgend dargestellt.

Kostendeckungsgrad	2018	2019	2020	2021	2022
	%	%	%	%	%
Stadtmuseum	15,91	13,521	18,27	11,44	9,21
Stadtbücherei	9,57	7,25	7,67	6,69	7,58
Männerwohnheim	29,21	32,53	42,95	3,74	3,68
Kindergärten und Kinderhäuser ab 2009	46,26	47,54	45,1	51,08	46,42
Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen		81,19	71,66	80,73	68,13
Vermietung Sporthallen	13,2	17,96	15,32	12,16	14,4
Märkte	59,16	66,54	12,45	13,08	22,59
Bestattungswesen	81,97	103,74	72,97	99,79	104,98
Sammelantennenanlage WHO	88,72	119,95	92,49	70,8	110,5
Stocherkahnanlegeplätze ab 2002	93,08	137,63	226,5	185,14	158,06
Fest- und Messeplatz	35,3	39,25	33,04	38,3	30,42
Stadtwald ab 2008	59,31	59,49	61,43	64,32	71,79

Tabelle 30 Kostendeckungsgrade kostenrechnenden Einrichtungen



Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, Mensa Uhlandstraße, Schülerhorte, Omnibushof, Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden obliegt die Mietverwaltung bei der GWG. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten und der Steuerungs- und Serviceumlage werden auf einer separaten Kostenstelle geführt. Ein entsprechender Kostendeckungsgrad lässt sich deshalb derzeit nicht ermitteln.

Kassenprüfungen

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die Stadtkasse wurde am 20. Juni 2023 unvermutet geprüft. Geprüft wurde insbesondere, ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben.

Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik ist bei der Prüfung des Tagesabschlusses zukünftig möglich, per Knopfdruck die Schwebeposten auswerten zu lassen. Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass alle Schwebeposten zeitnah ausgeglichen wurden. Addiert man die Schwebeposten zum festgestellten Kassenistbestand kann der Kassensollbestand bestätigt werden. Zu der Kassenprüfung wurde eine Niederschrift gefertigt und die wesentlichen Punkte sind wie folgt zusammengefasst worden:

- Die Einrichtung von Schulgirokonten für die inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist in der Dienstanweisung Kasse geregelt. Die formalen Voraussetzungen sind durch das Inkrafttreten der DA Kasse erfüllt. Eine Umsetzung durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie das Zahlungsprogramm der Kreissparkasse S-Firm, stehen nach wie vor noch aus. Durch den fehlenden Einsatz der Software, müssen sich viele Schulen nach wie vor mit Überweisungsträgern behelfen. Um einen Abschluss in die Sache zu bringen, wird eine weitere Umsetzung mit S-Firm nicht zielführend sein. Eine Regelung sollte im Rahmen der Überarbeitung der DA Stadtkasse mit aufgenommen werden. Die Vorgaben des § 18 GemKVO sind hierbei zu beachten.
- Im Rahmen der Prüfung der Dienstanweisung Stadtkasse konnten verschiedene Anpassungsbedarfe festgestellt werden. In der beigefügten Synopse sind die entsprechenden Empfehlungen und Beanstandungen des Fachbereichs Revision dargestellt. Zusätzlich wurden ebenfalls Ergänzungen seitens der GPA vorgenommen. Eine Anpassung der Dienstanweisung sollte zeitnah forciert werden. Als Umsetzung der neuen Dienstanweisung wurde der 01. Januar 2024 vereinbart und dies wurde auch seitens der Stadtkasse so umgesetzt.



• Bei der örtlichen Prüfung der Stadtkasse konnte festgestellt werden, dass momentan keine Vollstreckungsbediensteten innerhalb der Stadtkasse eingesetzt werden. Der Fachbereich Revision empfiehlt dringend zumindest eine der beiden vakanten Stellen nun zu besetzen. Ohne einen entsprechenden Außendienst fehlt es der Stadtkasse an flexiblem Handeln in der Vollstreckung. Angesichts der Neubesetzung der Stellen sollte die Möglichkeit einer separaten Dienstanweisung für diesen Bereich in Erwägung gezogen werden. Als Ergebnis der Abschlussbesprechung wurde festgelegt, dass eine entsprechende Dienstanweisung ebenfalls bei der Überarbeitung der gesamten DA Stadtkasse mitberücksichtigt wird. Dies wurde seitens der Stadtkasse ebenfalls zum 01. Januar 2024 umgesetzt und die Stelle des Vollstreckungsbeamten konnte mittlerweile nachbesetzt werden.

Zahlstellen, Handvorschüsse

Bei der Universitätsstadt Tübingen waren in 2021 insgesamt 45 Zahlstellen und 108 Handvorschusskassen eingerichtet. Mit der Änderung der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist ab dem Jahr 2018 bei Zahlstellen eine Kassenprüfung in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens jedoch nach vier Jahren vorzunehmen. Eine Prüfungspflicht für die Handvorschüsse durch die örtliche Prüfung besteht nicht mehr.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages entsprechend der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) wurden vom Fachbereich Revision 3 Zahlstellen geprüft.

Geprüfte Zahlstellen 2022

Kaffeeautomat Bürgeramt

Kaffeeautomat Technisches Rathaus

Kaffeeautomat Derendinger Straße

Tabelle 31 Geprüfte Zahlstellen 2022

Der Schwerpunkt der Prüfungen der Zahlstellen lag im Jahr 2022 auf den städtischen Kaffeeautomaten. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA wurde festgestellt, dass es bisher noch keine Dienstanweisung für die Leerung von Kaffee- und Geldautomaten besteht. Im Zuge der Überarbeitung der Dienstanweisung Stadtkasse wurde unter Begleitung des Fachbereich Revision hierzu eine neue Dienstanweisung zum 01. Januar 2024 in Kraft gesetzt.



Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre

Vereinheitlichung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine

Die von der Verwaltung zugesagte Überarbeitung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine wurde nun mit der Vorlage 284/2023; Einheitliche Regelung zur Bildung von Rücklagen in allen städtischen Förderrichtlinien für Regelzuschüsse; umgesetzt. Hierbei hat der Fachbereich Revision federführend die Umsetzung und Beratung des Prozesses begleitet. Des Weiteren wurden im Rahmen dieses Prozesses die ersten digitalen Verwendungsnachweisbögen an die Zuschussempfänger verschickt. Hierdurch werden weitere Verwaltungsvereinfachungsprozesse und ein Fördercontrolling verfolgt.

Schwerpunktprüfungen 2022

Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2022 und Verbuchung im Haushalt

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2022 wurde am 25. Mai 2023 unter Beteiligung der FAB Gebäudewirtschaft geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, der Aufstellung über die Mietrückstände und den Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden vom zuständigen Buchhalter zur Prüfung vorgelegt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die von der GWG verwalteten Wohnungen richtig abgerechnet und die im Verwaltervertrag festgeschriebenen jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Überschuss aus der Mietverwaltung beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt 485.000 € (Vorjahr 548.000 €). Im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2022 haben sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt entwickelt:

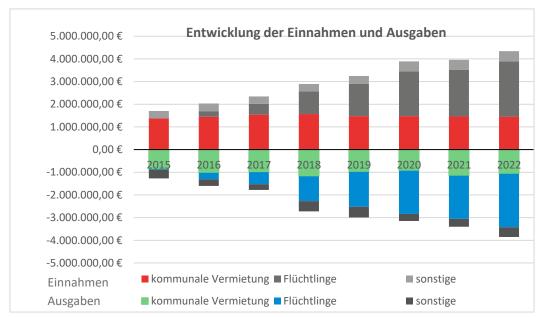


Abbildung 26 Entwicklung Einnahmen/Ausgaben Mietverwaltung GWG



Weiterhin wurden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 860.875 Euro (Vorjahr rd. 727.000 Euro) durchgeführt. Entsprechend der Regelung im Verwaltervertrag sind jährlich Instandhaltungsmaßnahmen von 520.000 Euro vorzunehmen. Die im Verwaltervertrag festgeschriebene Summe mit 520.000 Euro wird seit dem Jahr 2010 für den jährlichen Gebäudeunterhalt zugrunde gelegt. Evtl. Änderungen der jährlichen Finanzmittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen festgelegt. Die Kosten der Instandhaltung im Zeitraum 2012 bis 2022 haben sich wie folgt entwickelt:

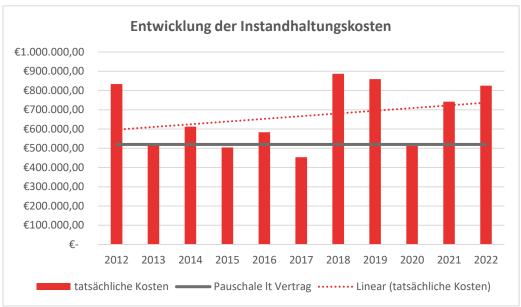


Abbildung 27 Entwicklung Instandhaltungskosten Mietverwaltung GWG

Der im Verwaltervertrag festgesetzte Betrag für die Instandhaltung der verwalteten Objekte in Höhe von 520.000 € ist nicht mehr ausreichend. Der Fachbereich Revision hat deshalb empfohlen, diesen Betrag im Einvernehmen mit der GWG entsprechend dem Baupreisindex anzupassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 geprüft. Die Verwaltung hat im Rahmen eines Projekts unter Beteiligung des Fachbereich Revision die beanstandeten Punkte überprüft und die Anlagebuchhaltung entsprechend zum 01. Januar 2022 korrigiert. Die Randnummern 16 bis 43 des Prüfungsberichts vom 21.06.2022 wurden hierdurch berichtigt.

Entsprechend dem Bestimmungen des § 63 Abs. 3 GemHVO kann eine Berichtigung letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgendem Jahresabschluss vorgenommen werden. Maßgebend ist das Jahr des Prüfungsberichts der überörtlichen Prüfung. Dies bedeutet, dass eine Änderung letztmalig im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgen kann. Nach § 63 Abs. 2 GemHVO wird die Berichtigung entsprechend ihrer Auswirkung beim Basiskapital



ergebnisneutral angebracht. Dadurch gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Die Berichtigung erfolgte zum 01. Januar 2022 und ist somit innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt

Bedingt durch die Berichtigung vermindert sich das Basiskapital um -13.099.272,16 €. Davon entfallen per Saldo auf die Aktivseite der Bilanz -12.971.432,47 € und auf die Passivseite -127.839,69 €. In der Konsequenz vermindern sich hierdurch die jährlichen Abschreibungen um rd. -222.400 € pro Jahr. Die Summe der jährlichen aufzulösenden Sonderposten erhöht sich um die Summe von rd. 2.500 €. Im Ergebnis wird der Ergebnishaushalt künftig um rd. 225.000 € entlastet.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Beanstandungen der GPA und deren Berichtigung der Werte in der Eröffnungsbilanz innerhalb der gesetzlichen Frist gem. § 63 Abs. 3 GemHVO erfolgt ist und bereits umgesetzt wurde. Die Gesamtsumme der Bilanzpositionen auf der Aktivseite, bei denen Änderungen vorgenommen wurden, liegt bei rd. 498.4 Mio. Euro. Der Berichtigungswert beläuft sich auf rd. 12,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Quote von 2,6 % und ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als nicht wesentlich zu betrachten, was nicht zuletzt auch für eine gute Arbeit der damaligen Projektgruppe "Vermögensbewertung" spricht. Die überörtliche Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanz ist somit im Jahresabschluss 2022 vollends vollzogen. Im interkommunalen Vergleich ist die Bearbeitung und Umsetzung der überörtlichen Prüfung ein absoluter Spitzenwert.

Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung aufgearbeitet und in die Stellungnahme mit Schreiben vom 30. November 2022 der GPA zugeleitet. Der zuständige Ausschuss wurde hiervon am 15. Dezember 2022 informiert.

Prüfung und Entwicklung der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs (FAG)

Die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind die höchsten Einnahmepositionen im städtischen Haushalt. Im Jahr 2022 lagen die Einnahmen aus Steuereinnahmen bei 160,18 Mio. Euro (brutto). Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage belaufen sich die Steuereinnahmen auf 154 Mio. Euro (netto).

Die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG belaufen sich im Jahr 2022 auf 85,6 Mio. Euro (brutto). Unter Berücksichtigung der Finanzausgleichsumlage mit 37,6 Mio. Euro verbleiben dem städtischen Haushalt insgesamt 48 Mio. Euro.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 die Entwicklung der Steuereinnahmen und des FAG pro Einwohner geprüft und im Rahmen des interkommunalen Vergleichs mit ähnlich großen Städten verglichen. Die Gesamtsumme der Steuererträge setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:





Steuererträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
30110000 Grundsteuer A	65.579,36 €	62.651,81€
30120000 Grundsteuer B	20.846.892,20€	21.006.249,28€
30130000 Gewerbesteuer	53.770.176,94 €	68.160.284,53 €
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	53.873.027,90 €	55.268.986,66€
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10.437.769,97 €	9.365.297,11 €
30310000 Vergnügungssteuer	309.358,25 €	1.066.402,21 €
30320000 Hundesteuer	267.624,00€	279.260,00 €
30340000 Zweitwohnungssteuer	210.670,00€	230.614,50 €
30490001 Jagdpacht	40.065,84 €	41.473,22€
30490002 Fischwasserpacht	13.241,00€	13.251,00€
30510001 Familienleistungsausgleich nach § 2	4.084.853,00 €	4.690.929,00€
30530000 Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	- €	
Steuererträge insgesamt	143.919.258,46 €	160.185.399,32 €
Steuererträge je Einwohner brutto	1.578,53 €	1.756,94€
Gewerbesteuerumlage	4.482.771,99 €	6.176.027,78 €
netto Steuererträge	139.436.486,47 €	154.009.371,54 €
je Einwohner	1.529,36 €	1.689,20€

Tabelle 32 Steuererträge und Aufwendungen 2021 und 2022

Die Gesamtsumme der Steuererträge (brutto) hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 16,2 Mio. Euro verbessert. Die Verbesserung ist in erster Linie den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer mit 14,4 Mio. Euro zuzuschreiben.



Entwicklung der Steuereinnahmen der Jahre 2013 bis 2022

Die Steuereinnahmen haben sich im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2022 wie folgt entwickelt:

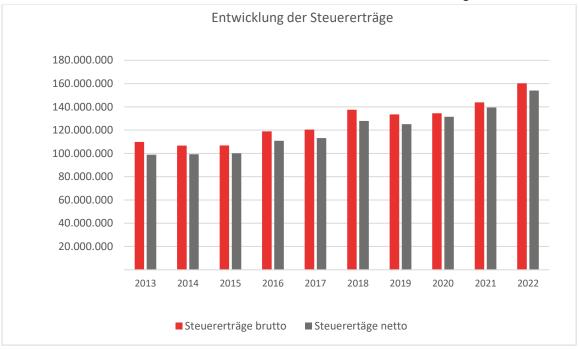


Abbildung 28 Entwicklung Steuererträge

Entwicklung der Steuereinahmen pro Einwohner

Die Entwicklung der Steuereinnahmen pro Einwohner im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:

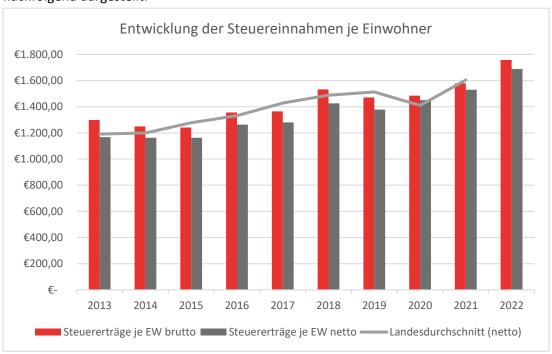


Abbildung 29 Entwicklung Steuereinnahmen je Einwohner



Entwicklung der Steuereinnahmen im interkommunalen Vergleich

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Steuererträge (netto) pro Einwohner der Stadt Tübingen im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten und dem Landesdurchschnitt dargestellt. Die entsprechenden Werte wurden den Auswertungen des statistischen Landesamts entnommen. In diesen Werten sind die Leistungen nach dem Familienausgleich nicht enthalten.

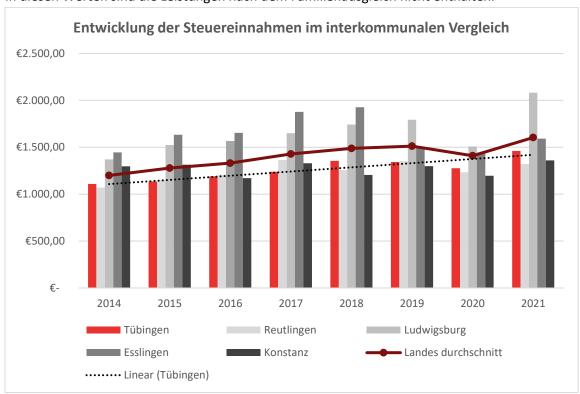


Abbildung 30 Entwicklung Steuereinnahmen im interkommunalen Vergleich

Die Entwicklung zeigt, dass die Steuereinnahmen der Stadt Tübingen ausgehend von 2014 eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen hat und knapp unter den Werten des Landesdurchschnitts liegen.

Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlage

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 85,6 Mio. Euro (Vorjahr 76,5 Mio. Euro) und haben gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9,1 Mio. zugenommen. Nach Abzug der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 37,7 Mio. Euro (Vorjahr 36,7 Mio. Euro) verbleiben im städtischen Haushalt insgesamt 47,9 Mio. Euro. (Vorjahr 39,7 Mio. Euro)



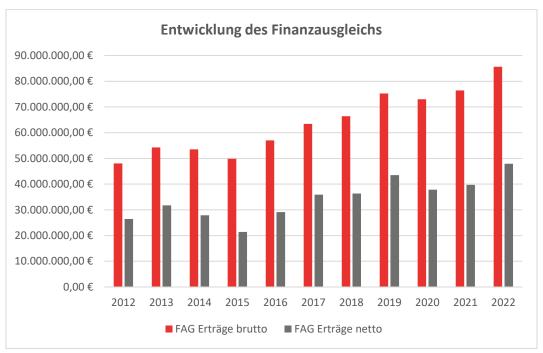


Abbildung 31 Entwicklung Steuereinnahmen im interkommunalen Vergleich

Die Entwicklung zeigt ausgehend vom Jahr 2012 eine jährliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen mit dem Höchststand im Jahr 2022 mit insgesamt 85,6 Mio. Euro. Davon verbleiben im städtischen Haushalt rd. 47,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 56 %.

Schlüsselzuweisungen im interkommunalen Vergleich

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (netto) pro Einwohner der Stadt Tübingen im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten und dem Landesdurchschnitt dargestellt. Die entsprechenden Werte wurden den Auswertungen des statistischen Landesamts entnommen.

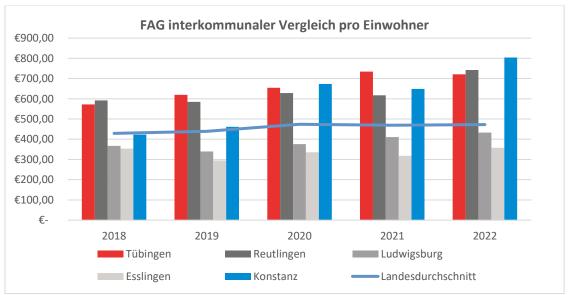


Abbildung 32 Entwicklung FAG interkommunaler Vergleich pro Einwohner



Als Ergebnis ist festzustellen, dass sich im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2022 sowohl die Steuereinnahmen als auch die Schlüsselzuweisungen dank der anhaltenden guten Konjunktur erheblich verbessert und ausgehend vom Jahr 2013 um 81,5 Mio. zugenommen haben. Unter Berücksichtigung der Umlagen belaufen sich die Nettomehreinnahmen für diesen Zeitraum auf insgesamt 76,5 Mio. Euro. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen im Rekordjahr 2022 bei insgesamt 68,1 Mio. Euro und im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,4 Mio. Euro über dem Ergebnis 2021.

Im interkommunalen Vergleich mit den vergleichbaren Städten Reutlingen, Esslingen, Ludwigsburg und Konstanz liegt Tübingen bei den Schlüsselzuweisungen nach dem FAG pro Einwohner im Jahr 2022 auf dem 3. Platz. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 469 Euro je Einwohner liegt Tübingen mit 733 Euro pro Einwohner deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Es ist davon auszugehen, dass Tübingen aufgrund der derzeitigen Steuerkraft sich entgegen den Vorjahren von einer "Nehmerkommune" zu einer "Geberkommune" im Rahmen des FAG entwickeln wird. In Bezug auf den Landesdurchschnitt werden die erhobenen FAG – Umlagen im 2 – Jahres Versatz deutlich höher ausfallen wie in den Vorjahren.

Ob sich dieser Trend in Bezug auf die derzeitige Inflation und der gestiegenen Rohstoffpreise fortsetzen wird ist allerdings sehr fraglich und sollte deshalb bei der Planung der Haushalte und der Investitionen in naher Zukunft berücksichtigt werden. Eine pessimistische Haushaltsplanung sollte stets aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten fortgesetzt werden.

Neukalkulation der Stundenverrechnungssätze bei kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr

Die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr wurden in der Feuerwehr-Kostenersatz Satzung mit Wirkung zum 01. Januar 2017 neu geregelt. In der Anlage 1 zur Feuerwehr-Kostenersatz Satzung sind die Kostenersätze pro Stunde für Personal und Fahrzeuge festgesetzt. Eine Fortschreibung der Stundenverrechnungssätze ist bislang nicht erfolgt. Die Verwaltung hat unter Beteiligung des Fachbereichs Revision auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 die jeweiligen Stundenverrechnungssätze für die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräfte und der Fahrzeuge neu berechnet.

Für die hauptamtlichen Einsatzkräfte wurden Durchschnittssätze für den mittleren und den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ermittelt. Im Ergebnis errechnen sich für die hauptamtlichen Einsatzkräfte ab dem Jahr 2023 nachfolgende Stundenverrechnungssätze:

Stundenverrechnungssätze Hauptamtliche Einsatzkräfte						
Laufbahn bislang ab 2023						
Mittlerer Dienst	54,48 €	66,15 €				
Gehobener Dienst 71,40 € 82,64 €						

Tabelle 33 Steuererträge und Aufwendungen 2021 und 2022



Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich gem. § 34 Abs. 5 FwG zusammen aus:

- den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen nach § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung und
- den sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen berechnet werden.

Entsprechend Ziffer 1.4 des Verzeichnisses der Kostenersätze für die Leistungen der Feuerwehr, liegt die Entschädigung für freiwillig tätige Einsatzkräfte bei 15 Euro je Person und Stunde. Die sonstigen personalbedingten Kosten belaufen sich auf 12,37 Euro. Die personalbedingten Vorhaltekosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte liegen im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2020 − 2022) bei 12,37 Euro und haben sich gegenüber der Kalkulation im Jahr 2016 mit 11,60 € nur unwesentlich verändert.

Die Stundenverrechnungssätze für normierte Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der Verordnung des Innenministeriums (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw). Diese pauschalierten Stundensätze sind landeseinheitlich und sind von den Kommunen verbindlich anzuwenden. Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass seit der letzten Kalkulation im Jahr 2016 entsprechend der Anlagenbuchhaltung neue Fahrzeuge angeschafft wurden, welche nicht normiert und somit zu kalkulieren waren.

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr wurde mit Vorlage 248/2023 vom Gemeinderat am 23. Oktober 2023 beschlossen.

Kostenersatz vom Landkreis für die Benutzung der Zentralen Atemschutz- und Schlauchwerkstatt (ZAW/ZSW)

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Neuberechnung der Betriebskostenabrechnung für die zentrale Atemschutz- und Schlauchwerkstatt festgestellt, dass die Kosten für das Jahr 2022 noch nicht mit dem Landkreis abgerechnet wurden.

Die Abrechnung der Betriebskosten für die ZAW/ZSW erfolgt auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Stadt und dem Landkreis vom 18. November 1971, wonach der Landkreis sich für die Mitbenützung der zentralen Werkstatt durch die Gemeinden des Landkreises zur Kostenübernahme verpflichtet. Die Abrechnung erfolgt in Form von jährlichen Pauschalen. Die Angemessenheit der Pauschalen ist im zweijährigen Turnus zu überprüfen und dem Landkreis spätestens bis zum 30. Mai mitzuteilen, welche Pauschale in den kommenden 2 Jahren zu bezahlen ist. Bis zur neuen Festsetzung werden die jeweils geltenden Pauschalen für die jährlichen Abrechnungen zu Grunde gelegt.



Die bislang erhobenen Forderungen gegenüber dem Landkreis geht auf die letztmalige Betriebskostenabrechnung auf das Jahr 2019 zurück und beinhalten die Kosten der Jahre 2018 und 2017. Die bisher abgerechneten Kosten belaufen sich auf **204.713,90 Euro** pro Jahr.

Seit dieser Zeit wurde bislang keine Überprüfung der Kosten vorgenommen. Eine Neuberechnung der diesbezüglichen Kosten wurde von der Fachabteilung Feuerwehr unter Begleitung des Fachbereich Revision für das Jahr 2022 erstellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Betriebskosten für das Jahr 2022 auf insgesamt 411.423,296 Euro belaufen und somit verdoppelt haben.

Abrechnung Integrierte Leitstelle ILS

Die Abrechnung der ILS erfolgt nach den Bestimmungen der Vereinbarung vom Juni 2012 zwischen dem DRK, Landkreis und Stadt.

Hierbei war festzustellen, dass die Abrechnung der jährlichen Kosten für die integrierte Leitstelle für das Jahr 2022 ebenfalls noch nicht erstellt und dem Landkreis in Rechnung gestellt wurde. Der Fachbereich Revision hat mit Prüfungsmitteilung Nr. 9/2020 vom 22.06.2021 die Kosten der Integrierten Leitstelle aufgezeigt. Die Kosten für den jährlichen Personalaufwand liegen bei rd. 120.000 Euro. Weiterhin kommen Kosten der Ausbildung (Kosten im Jahr 2019 rd. 111.000 Euro) und Sachkosten (rd. 10.000 Euro) für die Gebäudebewirtschaftung und Abschreibungen hinzu. Die tatsächlichen Gesamtaufwendungen beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt rd. 240.000 Euro.

Im Laufe der Jahre haben sich in der Kostenstruktur maßgebliche Änderungen ergeben, die aus der Sicht der Revision eine Anpassung der Vereinbarung an die tatsächlichen Kosten notwendig machen. Angesichts der wachsenden Ausgaben, der Aufgabenfülle und der ursprünglichen Vereinbarung, sollte eine verträgliche Aktualisierung in Bezug auf die künftige Kostenerstattung forciert werden. Die Angelegenheit wurde inzwischen mit dem Landkreis verhandelt und zukünftig werden seitens des Landratsamtes 4 Stellen bezuschusst (Vorlage 78/2024; jährliche Mehreinnahmen ab 2025 237.300 Euro)

Personalprüfung

Das Personalwesen ist finanzwirtschaftlich bedeutsam und unterliegt einer Vielzahl an rechtlichen, teilweise recht komplexen Rahmenbedingungen. Die Personalaufwendungen wurden entsprechend der Personalkostenplanung (PKP) festgesetzt. Der etwas stärkere Anstieg dürfte teilweise auf die Steigerungen bei den Vergütungen der Beschäftigten, 1,8 % ab 01. April 2022, respektive in geringerem Umfang auf die für alle Besoldungsgruppen erst ab 01. Dezember 2022 erhöhten Beamtenbezüge (2,8 %) zurückzuführen sein. Auswirkungen haben sich außerdem unter anderem aus der Anhebung der Eingangsämter des mittleren und gehobenen Dienstes sowie der allgemeinen Anhebung der Ämter des mittleren Dienstes und der Erhöhung der Kinderzuschläge bei den Beamten ab 01. Dezember 2022 ergeben.



Als Planzahl wurden dann im Ergebnishaushalt 2022 der Stadt 90.841.632 Euro (Plan) bei den Personalaufwendungen - Ifd. Nr. 12 abgebildet. Bei den Versorgungsaufwendungen lag der Planansatz bei 3.148.600 Euro.

Im Ergebnis liegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen bei der Kernverwaltung in Summe bei 90.872.820 Euro, der Personalaufwand des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) beträgt 10.601.518 Euro, der Eigenbetrieb Musikschule Tübingen (TMS) liegt bei 2.350.294 Euro.

Bis einschließlich 2021 wurden die Vorsorgeaufwendungen, d.h. die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten bzw. Ruhestandsbeamten, im Bereich der Personalaufwendungen zentral beim Fachbereich 1 veranschlagt. Die Klärung der Abwicklung der Versorgungsumlage hat sich verzögert und die Aufwendungen werden nun ab dem Haushaltsjahr 2022 dezentral unter der Kontenklasse 41 - Versorgungsaufwendungen - veranschlagt und somit richtigerweise auch unter der Ifd. Nr. 13 abgebildet. Demzufolge sind die Beträge der Ifd. Nr. 12 und 13 zur Vergleichbarkeit zu addieren. Im Ergebnis lagen die Vorsorgeaufwendungen im Jahr 2022 bei 2.999.127 Euro. Der Fachbereich Revision hat diese Thematik geprüft bzw. begleitet.

Der Fachbereich Revision wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten; dies bindet einen hohen Anteil der Arbeitszeit. Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Die Entscheidung über unterjährige Prüfungen erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien, z.B. bei wesentlichen Änderungen der Rechtsgebiete, finanzielle Bedeutung des Prüffeldes, Komplexität des Themas, Ermessensspielraum der Verwaltung (Personalmanagement).

Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe) haben um 3,48 Mio. bzw. 3,98 % auf 90,87 Mio. Euro nochmals deutlich gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Damit liegt die Zunahme der Personalausgaben im Berichtsjahr unter dem durchschnittlichen Niveau der Gemeinden (Kernhaushalte). Der von der GPA ermittelte Durchschnitt liegt im Vergleichszeitraum bei 5,8 % Personalkostensteigerungen (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht GPA 2022).

Die nachfolgende Tabelle und das Schaubild zeigen die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und den Eigenbetrieben Kommunale Servicebetriebe (KST) und Musikschule Tübingen (TMS):



Jahr	Kernverwaltung	KST	TMS	Gesamtsumme
	Euro	Euro	Euro	Euro
2011	50.032.359	7.834.431		57.866.790
2012	52.017.604	7.858.456		59.876.060
2013	55.463.790	8.044.574		63.508.364
2014	58.964.060	8.531.043	2.050.570	69.545.673
2015	61.647.838	8.748.823	2.110.008	72.506.669
2016	66.107.461	8.964.150	2.159.498	77.231.108
2017	68.088.837	9.139.641	2.217.099	79.445.577
2018	73.112.283	9.519.102	2.275.426	84.906.811
019	79.332.696	10.222.477	2.373.413	91.928.586
2020	84.276.335	10.536.872	2.310.185	97.123.392
2021	87.391.532	10.239.543	2.328.675	99.959.750
2022	90.872.820	10.601.518	2.350.294	103.824.632

Tabelle 34 Entwicklung Personalausgaben Stadt und Eigenbetriebe

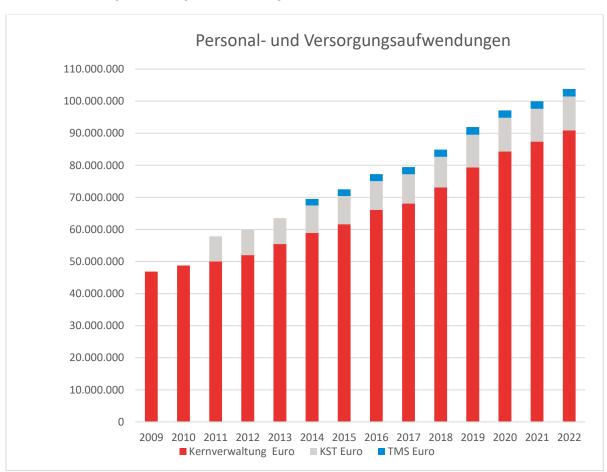


Abbildung 33 Entwicklung Personalaufwendungen Stadt und Eigenbetriebe

Im Haushaltsplan 2022 waren die Personalausgaben (ohne die Eigenbetriebe) mit 93.990.232 Euro veranschlagt. Es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von -3.117.412 Euro. Dies bedeutet eine Planunterschreitung von -3,32 % (Vorjahr - 2,92 %). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 3,48 Mio. Euro (+ 3,98 %).



Prüfung der Besoldungsreform nach BVAnp-ÄG 2022

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 9. November 2022 das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (vgl. LT-Drs. 17/3513) beschlossen.

Aufgrund sehr vieler Anfragen zur Umsetzung der Rechtsänderung wurden diese vom Gemeinde-, Städte- und Landkreistag gebündelt und in einem FAQ-Papier den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ziel des Gesetzes ist es, das Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 29. November 2021 in Form einer linearen Anpassung in Höhe von 2,8 % zum 1. Dezember 2022 zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen und eine verfassungskonforme Alimentation herbeizuführen.

Nach Art. 40 BVAnp-ÄG treten die Anpassungen in diesem Gesetz überwiegend zum 1. Dezember 2022 in Kraft; die Anhebung der Beihilfebemessungssätze wird zum 1. Januar 2023 wirksam.

Im Wesentlichen sind hierzu folgende Themenpunkte betroffen:

- Anhebung der Eingangsämter und Ämter des mittleren Dienstes
- Einordnung in neue Erfahrungsstufen
- Änderung Beihilfebemessungssätze
- Erhöhung kinderbezogener Familienzuschläge
- Überleitungsregelungen
- Verpflichtung zu Nachzahlungen

Mit einem informellen Schreiben der Fachabteilung Personal im Dezember 2022 wurden die betroffenen Beamten von den neuen Regelungen informiert. Die finanziellen Auswirkungen wurden grundsätzlich im Rahmen der Monatsabrechnungen Januar 2023 rückwirkend zum 01. Dezember 2022 umgesetzt.

Bei der Einordnung in die neuen Erfahrungsstufen erfolgt zum 01.01.2022 eine Verminderung der Erfahrungsstufen in der Grundgehaltstabelle der Landesbesoldungsordnung A von 12 auf 10 Erfahrungsstufen. Beim Stufenaufstieg wird der bisherige Rhythmus geändert. Die Stufenlaufzeiten der neuen Stufen 1 und 2 werden um ein Jahr auf jeweils drei Jahre verlängert. Das regelmäßige Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen erfolgt daher künftig in den Stufen 1 bis 6 im Abstand von drei Jahren und ab der Stufe 7 im Abstand von vier Jahren bis zum Erreichen des Endgrundgehalts.



	Verschiebung der Stufeneinteilung zum 01.12.2022											
			bish	erige	Stuf	e zu	neue	r Stu	fe			
Stufe bisher:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A5			Α	nhek	oung	auf A	47					
A6			Α	nhek	oung	auf A	47					
A7	1	1	1	2	3	4	5	6	7	8		
A8		1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A9		1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A10		1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A11			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A12				2	3	4	5	6	7	8	9	10
A13					3	4	5	6	7	8	9	10
A14					3	4	5	6	7	8	9	10
A15						4	5	6	7	8	9	10
A16						4	5	6	7	8	9	10

Tabelle 35 Verschiebung der Stufeneinteilung zum 01.12.2022

Grundlage der Prüfung waren die Personalakten (ELO Zugang) sowie aus SAP der Organisationsstellenplan, die Abrechnungen und Entgeltnachweise. Ganzheitlich geprüft wurden beim Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung bei der Fachabteilung Feuerwehr bei allen 29 hauptamtlichen Beamten die

- informellen Schreiben
- Schema zur Überleitung in die neue Besoldungsgruppe ab 01. Dezember 2022
- Prüfschema zur Einordnung in die Stufen ab 01. Dezember 2022
- sowie die Umsetzung bei den Monatsabrechnungen im Januar 2023



Im folgenden Schaubild werden die Entwicklungen des Arbeitgeberaufwands vor und nach der Reform je Stellenplannummer der FAB 35 dargestellt:

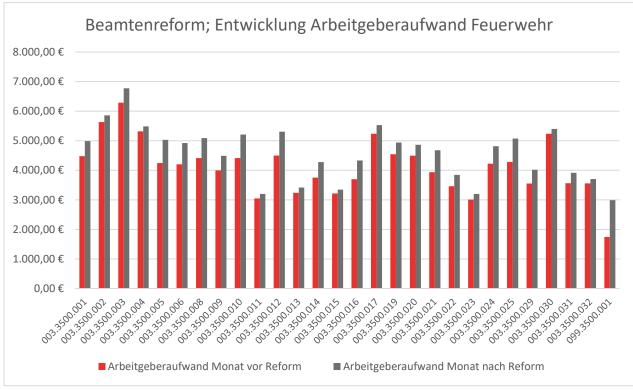


Abbildung 34 Beamtenreform; Entwicklung Arbeitgeberaufwand Feuerwehr

Darüber hinaus wurden im Rahmen eines gesamtheitlichen Abgleichs des Organisationsstellenplans die Überleitung aller Beamten geprüft. Hierzu wurden vereinzelt Fälle festgestellt, die nicht in das standardisierte Überleitungsschema (Unterschied von 2 Erfahrungsstufen) passten. Dies betraf ausschließlich die Besoldungsgruppen A7 und A8. Im direkten Austausch mit der Personalabteilung konnten diese festgestellten Einzelfälle besprochen werden. Eine korrekte Überleitung aller Beamtenstellen kann somit bestätigt werden.

Abschließend wurde seitens des Fachbereich Revision die gesamte finanzielle Auswirkung der Beamtenreform begutachtet. Mittels einer bereitgestellten Auswertung (Query) konnten die jeweiligen Lohnarten und Besoldungsbezüge vor und nach der Besoldungsreform gegenübergestellt werden.

Im ersten Schaubild werden gesamtheitlich die monetären Veränderungen der Beamtenreform in Bezug auf eine Monatsabrechnung zum Stichtag 01. Dezember 2022 aller Beamten dargestellt. Hierzu wurden alle Beamten der Besoldungsgruppe A, die Beigeordneten und Wahlbeamte sowie die Beamten der Feuerwehr in Bereiche aufgeteilt und abgebildet.



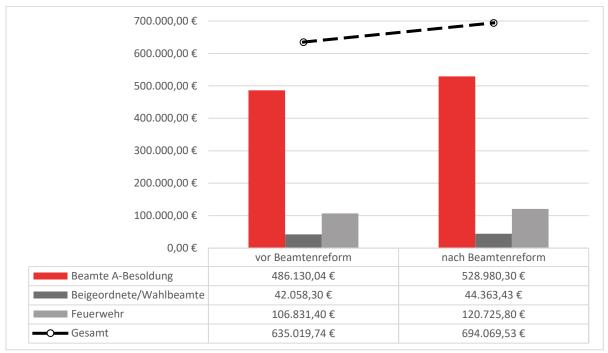


Abbildung 35 Monetäre Veränderung Beamtenreform

Bereichsvergleich 01.12.2022	Vor Beamtenreform	Nach Beamtenreform	Prozentualer Anstieg
Beamte A-Besoldung	486.130,04€	528.980,30€	8,81%
Beigeordnete/Wahlbeamte	42.058,30€	44.363,43€	5,48%
Feuerwehr	106.831,40€	120.725,80€	13,01%
Gesamt	635.019,74€	694.069,53€	9,30%

Tabelle 36 Monetäre Veränderung Beamtenreform Stichtagsvergleich

Des Weiteren wurden die jeweiligen Lohnarten in folgender Tabelle gesamtheitlich nochmal dargestellt. Die Familienzuschläge wurden im Rahmen der Besoldungsreform am stärksten tangiert, da hierbei weit zurückliegende Zeiträume betroffen waren.

Lohnarten Vergleich 01.12.2022	Vor Beamtenreform	Nach Beamtenreform	Prozentualer Anstieg
Familienzuschlag Kind	29.908,65€	41.792,06€	39,73%
Familienzuschlag Ehe	12.107,26€	12.938,83€	6,87%
Grundbezug	582.794,52€	627.543,51€	7,68%
Strukturzulage	10.209,31€	11.536,70€	13,00%
Überleitungszulage (Anpassung)	0,00€	258,43€	100,00%
Gesamtergebnis	635.019,74€	694.069,53€	9,30%

Tabelle 37Monetäre Veränderung Beamtenreform Stichtagsvergleich nach Lohnarten

Im Rahmen der Prüfung konnte ein guter Gesamteindruck vermittelt werden. Die Prüfungsunterlagen waren transparent und die Systematik ist auch im Hinblick auf künftige Prüfungen nachvollziehbar. Gesamtheitlich können alle Überleitungsfälle durch die umfassende Überprüfung des Organisationsstellenplan seitens des Fachbereich Revision bestätigt werden.

Die Gegenüberstellung von der Beamtenbesoldung im Vergleich zum Gehalt nach dem TVöD insbesondere auch mit Blick auf die Bewertung der Stellen stimmt nach Inkrafttreten der neuen Regelungen nicht mehr.



Die finanziellen Auswirkungen sind nach einem Bereichsvergleich und einem Lohnartenvergleich aufgestellt. Insgesamt haben sich zum aufgenommen Stichtag am 01. Dezember 2022 die Kosten insgesamt um ca. 9,3 % erhöht. In Bezug auf die Lohnarten fällt der Familienzuschlag für Kinder am stärksten hierbei ins Gewicht. Dies resultiert insbesondere dadurch, dass es eine Verpflichtung zur Nachzahlung über teilweise mehrere Jahre gibt. Die dauerhaften Belastungen werden daher in dieser Lohnart in Zukunft nicht stetig so hoch ausfallen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass jeder Personalfall sehr individuell zu betrachten ist (Strukturausgleiche, Feuerwehrzulage, Wechselschichtzulage, familienbezogene Anteile u.a.) und in den Monatsabrechnungen sich fließend verändert. Für die Universitätsstadt Tübingen werden sich die laufenden Fixkosten durch die Beamtenreform dauerhaft bemerkbar machen und angesichts kommender Haushaltsjahre erschwert dies die stetige Sicherung der Aufgabenerfüllung nach § 77 Abs. 1 GemO.

Prüfung der Bauausgaben und der Vergaben

Die bautechnische Prüfung umfasst den Baubereich der Stadtverwaltung Tübingen und der beiden Eigenbetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den Kommunalen Servicebetrieben Tübingen wurden in einem gesonderten Bericht verfasst.

Gesetzlicher Mindestlohn

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns hat sich auch im Jahr 2022 stark verändert. Er ist von Januar 2022: 9,82 Euro, 1. Juli 2022: 10,45 Euro und 1. Oktober 2022: 12,00 Euro gestiegen. Eine Bestätigung für die Zahlung dieses Mindestlohnes wird immer von allen Bietern gefordert.

DA - Vergabewesen

Die Dienstanweisung für das Vergabewesen ist zum 01. Oktober 2022 geändert worden. Die Wertgrenzen für Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte für die EU wurden nach 2-jähriger Gültigkeit wieder angepasst und gelten seit dem 01. Januar 2022 in folgenden Höhen:

- 5.382.000 Euro für Bauaufträge und Konzessionsvergaben
- 215.000 Euro Liefer- und Dienstleistungen sowie Planungsaufträge

Bis zu diesen Nettowerten kann eine nationale Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen erfolgen. Das Land Baden-Württemberg hat die Wertgrenze in Höhe von 50.000 Euro für die Verhandlungsvergaben mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (freihändigen Vergaben) in der VwV Beschaffung 2018 Nr. 8.3. festgelegt. Dabei sind die geltenden Regeln gem. § 8 Absatz 4 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für die Lieferleistungen und Dienstleistungen zu beachten. Im § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sind die Verhandlungsvergaben beschrieben. Die VwV Beschaffung gilt nicht für die Vergaben von Bauleistungen und Planungsleistungen freiberuflich Tätiger. Für Bauleistungen gibt der § 3 a Absatz 3 VOB/A 2019 die Zulässigkeitsvoraussetzungen für freihändige Vergaben an. Die in § 3a Abs. 3 Nr. 6 Satz 2 VOB/A 2019 angegebene Wertgrenze von 10.000 Euro wurde für Baden-Württemberg durch Nr. 2.1.1 VergabeVwV auf



50.000 Euro erhöht. Die Dienstanweisung Vergabewesen berücksichtigt diese Vorgaben und wird in Zukunft federführend von der Zentralen Vergabestelle (ZVS) in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Fachbereich Revision geändert und fortgeführt.

Neuer Vergabemanager – Beratung der Fachbereiche zu Vergaben

Der Fachbereich Revision berät vor allem die Fachbereiche der Dezernate 00 und 01 in Vergabefragen und Vergabeverfahren ohne in das operative Geschäft eingebunden zu sein. Inzwischen kann diese Aufgabe auch von der Beschaffungsstelle beim Fachbereich Kommunales (FB 10) übernommen werden. Die beim Fachbereich Hochbau (FB 8) angesiedelte zentrale Vergabestelle (ZVS) ist zuständig für alle Vergaben im Baudezernat über dem Betrag von 10.000 Euro, ab Oktober 2022 sind es 15.000 Euro. Daher sind im Vergabemanagementsystem Cosinex diese Verfahren alle abgebildet. Die Vergabeprozesse sind durch die Anwendung des Systems einheitlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die zentrale Vergabestelle (ZVS) unterstützt alle Fachbereiche außerhalb des Baudezernats 02 bei Europaweiten Vergaben.

Art der Ausschreibung	UVgO	VgV	VOB/A
Beschränkte Ausschreibung	604.857,93 €		1.348.144,86 €
Beschränkte Ausschreibung mit			193.092,72 €
öffentlichem Teilnahmewettbe- werb			
Direktauftrag	778.196,18 €		103.714,83 €
Freihändige Vergabe (formal)			2.621.132,38€
Freihändige Vergabe (verkürzt)			2.987.603,64 €
Freihändige Vergabe mit öffentli-			
chem Teilnahmewettbewerb			
Nichtoffenes Verfahren mit öf-			338.506,92 €
fentlichem Teilnahmewettbewerb			
Offenes Verfahren		5.216.396,17€	6.966.228,40 €
Öffentliche Ausschreibung	2.033.214,01€		7.790.612,31 €
Undefiniertes Verfahren			
Verhandlungsverfahren		387.327,59€	254.541,60 €
Verhandlungsverfahren mit öf-			1.175.576,32 €
fentlichem Teilnahmewettbewerb			
Verhandlungsvergabe (formal)	695.662,99€		
Verhandlungsvergabe (verkürzt)	2.273.644,76 €		
Gesamtergebnis	6.385.575,87 €	5.603.723,76 €	23.779.153,98 €

Tabelle 38 Übersicht Vergabearten 2022



Beachtung verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bei der Beschaffung und Ausschreibung

Die beschlossenen Themen wurden direkt in Anweisungen an die externen Planer zum Erstellen von Leistungsverzeichnissen (LV) eingearbeitet. Selbstverständlich müssen diese auch bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen hausintern beachtet werden.

- Verzicht auf Tropenholz. Anzustreben sind Hölzer mit dem FSC-Zertifikat; Mindeststandard ist das PEFC Zertifikat
- Verzicht auf PVC (Ausnahmen sind möglich im Bereich Elektrotechnik und Kanalisation)
- Die Energieleitlinie der Universitätsstadt Tübingen ist einzuhalten.
- Die Verwendung von Recyclingmaterialien ist zu prüfen und soweit möglich in der Ausführungsart fest vorzuschreiben. (vgl. das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. Mai 2016 mit dem Aktenzeichen: 25-8982.31/92)
- Soweit Produkte angefordert werden, die kritisch sind im Hinblick auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO ist das weitere Vorgehen vorab abzustimmen.

Für die Beschaffung von Natursteinen zur Verwendung als Pflasterbelag oder Bordstein wurde auf Anraten der Revision ein Rahmenvertrag ausgeschrieben. Nur so kann garantiert werden, dass die Steine nicht Importware aus Ländern sind, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.

Einsparung durch Nachfragen beim Fachbereich Revision

Im Falle von Förderungen jeglicher Art ist den Abteilungen, die selten mit der Vergabe zu tun haben viel geholfen, wenn diese sich Unterstützung bei der zentralen Vergabestelle, der zentralen Beschaffungsstelle oder auch beim Fachbereich Revision Rat einholen.

In einem Beispiel konnten Einsparungen erzielt werden. Zum einen blieb ein abgerechneter Koordinierungsaufwand von 15% erspart, indem die Fachabteilung die interne Druckerei für die Herstellung von Broschüren beauftragt hat. Zum anderen blieb gegenüber 2019 das Honorar zur Datenerhebung und Verarbeitung in einem Bericht durch die direkte Beauftragung gleich.

Prüfung freihändiger Vergabe und direkter Beauftragungen

Dem Fachbereich Revision wird gemäß Nr. 1.8 der Dienstanweisung Vergabe, beziehungsweise seit 01.10.2022 Nr. 1.7 der Dienstanweisung Vergabe, für jede Vergabe ab 1.000 € ein Vergabevermerk vorgelegt. Diese Informationen für Direktaufträge und freihändige Vergaben werden an die Revision in digitaler Form übermittelt. Der im Intranet der Stadtverwaltung eingestellte Vergabevermerk wird von allen anderen Fachbereichen genutzt. So erhält der Fachbereich Revision eine aktuelle Übersicht über die erteilten Aufträge. Im Baubereich erfolgt dies in Form einer Excel-Tabelle durch die Fachabteilungen 83 und 81.

Prüfung von erteilten Nachträgen

Die Verpflichtung der Vorlage von Nachträgen über 25.000 Euro netto oder über 10% der Auftragssumme erfolgen für die Bauabteilungen inzwischen direkt im Vergabemanager Cosinex. Sie können damit auch für die überörtliche Prüfung digital und nachvollziehbar vorgelegt werden.



Prüfung von Vergaben im Allgemeinen

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Die Verteilung der durchgeführten Verfahren im Vergabemanagementsystem Cosinex auf die gesetzlichen Grundlagen lässt erkennen, dass die größte Anzahl der Vergaben mit den höchsten Beträgen dem Baubereich zugeordnet werden können. Die Ergebnisse aus den eingereichten Vergabevermerken sind ebenfalls in dieser Liste enthalten.

Die Menge der digital prüfbaren Vergaben hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Die Dokumentation ist bei Vergaben über das VMS-Cosinex digital abgebildet. Insgesamt sind im Jahr 2022 673 Vergaben in einer Gesamthöhe von 38,29 Mio. Euro in der Stadtverwaltung erfolgt. Aus Gründen der Darstellungsvereinfachung haben wir diese aufgeteilt auf europaweite Vergabeverfahren, öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben, incl. Direktbeauftragungen.

27 Europaweite Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von

12,910 Mio. Euro

53 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von

11,105 Mio. Euro

111 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von482 freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von

5,456 Mio. Euro 8,819 Mio. Euro

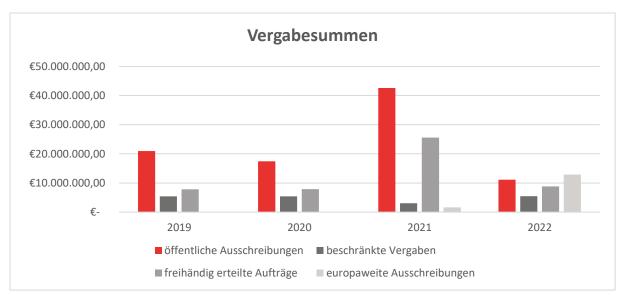


Abbildung 36 Entwicklung Vergabesummen

	2019	2020	2021	2022
öffentliche Ausschreibungen	20.934.000 €	17.425.000€	42.601.717€	11.105.000,00€
beschränkte Vergaben	5.421.000€	5.386.000€	3.062.721€	5.456.000,00€
freihändig erteilte Aufträge	7.853.000 €	7.904.000 €	25.556.457 €	8.819.000,00€
europaweites offenes Verfahren			1.594.875 €	12.910.000,00€

Tabelle 39 Entwicklung Vergabesummen



	2019	2020	2021	2022
öffentliche Ausschreibungen	78	95	140	53
beschränkte Vergaben	104	79	43	111
freihändig erteilte Aufträge	420	396	660	482
europaweites offenes Verfahren			6	27

Tabelle 40 Entwicklung Anzahl Vergabearten

Im Hinblick auf die Entwicklung der vorgelegten Vergaben beim Fachbereich Revision lässt sich der deutliche Mehrwert durch das Vergabemanagementsystem Cosinex erkennen. Durch den dauerhaften Zugriff auf die dort abgewickelten Vergaben ist dem Fachbereich Revision zukünftig eine breitere Prüfungsdurchführung möglich. Gesamtstädtisch lassen sich die Vertragslaufzeiten der Vergaben betrachten.

Prüfung einzelner Bauvorhaben

Umbau des Mietsgebäudes Derendinger Straße 50 für die Nutzung des Fachbereichs Soziales Architektenvertrag Derendinger Str. 50 - Umbaumaßnahme

Der Vertrag aus dem Jahr 2020 für den Umbau der Mieträume zur Nutzung der Fachabteilung Soziales wurde geprüft. Die Kostenaufstellung zur Honorarberechnung wurde korrigiert und ein Betrag in Höhe von **6.568 Euro brutto** wurde zurückgefordert.

Gesamtkosten und Vergaben zur Derendinger Str. 50 – Umbaumaßnahme

Beginn der Planungen bereits im Jahr 2018. Die abgerechneten Kosten lagen bei 1,765 Mio. Euro brutto. Der Vermieter hat sich bei dieser Umbaumaßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 350.000 Euro beteiligt. Wie im Absatz 3 unter Nr. 2.1 der Vorlage 85a/2020 berichtet, wird über den Mietzins auf 9,50 Euro/m2 eine Rückzahlung erfolgen. Die Nutzung ist auf 20 Jahre festgelegt. Es fehlt bei 6 Aufträgen die Dokumentation zur ordentlichen Auftragsvergabe, da die zentrale Vergabestelle nicht wie vorgeschrieben beteiligt wurde. Für die digitale Projektakte waren Unterlagen und Nachweise zum Vergabevorgang von 9 Aufträgen vom Architekt noch nachzuliefern. Die Leistungen lagen mit der Abrechnung noch im Bereich der freihändigen Vergabe unter 25.000 Euro netto. Heizungsleistungen und Sanitärleistungen wurden ausschließlich auf Stundenrapporten abgerechnet. Der Fachbereich Revision hatte bei der Prüfung keine besonderen Beanstandungen feststellen können.

Erweiterung der Grundschule im Ortsteil Hagelloch

Der bestehende Flachdachbau für die Grundschule in Hagelloch wurde um 2 Klassenräume, Lehrmittelraum und ein Hausmeisterbüro erweitert und modernisiert. Gegenüber der genannten Bausumme in der Vorlage zum Planungsbeschluss 120/2021 vom 28.04.2021, sind die tatsächlichen Baukosten um ca. 100.000 Euro höher ausgefallen. Über die Mitteilungen der FAB 83 in Form einer Excel-Tabelle wurden die freihändigen Vergaben dem FB Revision übermittelt. Auch einige Direktaufträge waren erteilt worden. Diese lagen alle im vorgeschriebenen Rahmen von unter 3.000 Euro netto und wurden nicht sehr viel höher abgerechnet. Die Mehrkosten sind durch erforderliche



Nachträge bei den Schreinerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten entstanden. Die Kosten für eine externe Planung und Bauleitung konnten erspart werden, da die Planung in der Fachabteilung Hochbau erfolgte.

Sudhaus Erweiterung- Umbau – Sanierung

Der Abschluss dieser Erweiterung und des Umbaus der Veranstaltungsstätte Sudhaus ist erfolgt. Erste Planungen wurden bereits 2012 begonnen. Erst nach einer zweiten öffentlichen Ausschreibung für den Rohbau wurde 2019 mit der Ausschreibung auch für andere Gewerke begonnen. Mehrkosten wurden beantragt und genehmigt. Verschiedene Nachträge und Schlussrechnungen wurden geprüft. Aktuell gibt es noch Verhandlungen zu den Schlussrechnungen verschiedener Firmen. Der Kostenstand liegt aktuell bei insgesamt 8.721.664 Euro. (Stand 18.10.2023). Die Prüfung der Rohbau Schlussrechnung hatte eine Minderung um 27.100 Euro ergeben. Die geforderten Preise waren sehr stark überhöht. Diese konnten für Massenmehrungen nicht in der angebotenen Höhe akzeptiert werden. Bei den Arbeiten für den Hang wurde die Ausgleichsberechnung korrigiert und so sind 5.625 Euro eingespart worden. Bei den Schlosserarbeiten wurde eine Ausgleichszahlung abgelehnt. Die Förderungen des Landes sind in Höhe von 821.333 Euro verbucht worden.

Radwegbauprogramm - Blaues Band und Fahrradabstellvorrichtungen

Der Radwegebau wird gefördert. Auch die Einrichtung von Radabstellplätzen und Befestigungs- sowie Reparaturständer werden gefördert. Im Zuge verschiedener Straßenbaumaßnahmen ist in Tübingen seit 2018 ein Schnell-Radwegenetz in Richtung Nord-Süd und Ost-West entstanden. Betreffend die verschiedenen Maßnahmen wurden die Vergaben und die Abrechnungen seit 2020 immer wieder geprüft. Zur klaren Abtrennung in kritischen Kreuzungsbereichen mit anderen Verkehrsteilnehmern wurden die Radschnellwege durch die blaue Markierung hervorgehoben – Blaues Band. Fahrradstraßen wurden durch ein deutliches Piktogramm auf dem Straßenbelag gekennzeichnet. Die Prüfungen der Kostenzusammenstellungen in Verwendungsnachweisen zu entsprechenden Fördermaßnahmen wurden vom Fachbereich Revision vorgenommen. Es sind Kosten für diese Maßnahmen in Höhe von über 2,062 Mio. Euro seit 2018 entstanden. Auch die oben genannten Anlagen und Ausstattungen wurden für das Radwegebauprogramm benötigt und darin verbucht. Ausschreibungen mussten für diese beiden Ausstattungsgegenstände nicht durchgeführt werden, da durch die Förderung festgelegt wurde, was beschafft werden kann und welche Firma dafür autorisiert ist.

Radabstellvorrichtungen

Der Betrag im Haushalt zur Förderung der RadKULTUR in Tübingen, in Höhe von max. 90.000 Euro, wurde mit Aufstellung der Radabstellvorrichtungen an verschiedenen Standorten in der Stadt Tübingen und den Teilorten vollständig aufgebraucht. Es wurden Standorte wie Kinderhäuser, Schulen und Verwaltungsstellen mit den Radabstellvorrichtungen ausgestattet. Insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 93.600 Euro brutto entstanden. Für die Errichtung der Radabstellanlage an Gleis 1 des Hauptbahnhofs sind Kosten in Höhe von 120.570 Euro entstanden, wobei der Hauptanteil die Boxen mit 85.852 Euro brutto sind. Der Fachbereich Revision hat dem Fachbereich Planung und Entwicklung mitgeteilt die Honorarzahlung einzustellen, um Überzahlungen zu vermeiden. Die Forderungen sind inzwischen auch verjährt.



Radreparaturstationen

Das Land fördert Radreparaturstationen mit 1.000 Euro je Standort. Im Jahr 2023 wurden in Tübingen 8 Stück solcher Stationen aufgestellt. Die Kosten sind in Höhe von 10.838,53 Euro verbucht. Der Fachbereich Revision hatte bei der Prüfung keine besonderen Beanstandungen feststellen können.

Ingenieurvertrag zur Radwegbrücke Mitte

Alle Planungsverträge wurden über die Bietergemeinschaft abgerechnet, die aus dem Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zu beiden Brücken hervorging. Der Nachtrag für eine Erhöhung der Honorarzone von Zone III auf IV für die Objektplanung und Tragwerksplanung bei der Radwegbrücke wurde bereits im Jahr 2020 vom Fachbereich Revision ohne Beanstandungen geprüft.

Gesamtkosten und Vergaben zur Radwegbrücke Mitte

Der Bau der Radwegbrücke war vor Beginn der Abbruchmaßnahmen der Brücke über die Steinlach fertig gestellt. So konnte diese Verbindung in der Bauzeit der Steinlachbrücke (BW Nr. 15) als Weg in Richtung Neckarbrücke für Fußgänger und Radfahrer dienen. Die Ausgaben für die Radwegbrücke wurden in der Höhe von 2.070.136,04 Euro verbucht. Die Fördermittel in Höhe von 1.225.900 Euro wurden eingenommen. Der Fachbereich Revision hatte bei der Prüfung keine besonderen Beanstandungen feststellen können.

Radwegbrücke Ost – am Stauwehr

Es sind für diese Brücke ebenfalls Fördergelder beantragt und eingegangen. Zum Zeitpunkt der Prüfung im August 2023 wurden Ausgaben in Höhe von 5.558.127 Euro festgestellt. Demgegenüber sind Fördergelder in Höhe von 2.206.478 Euro eingegangen. Somit beträgt der Stand der Kosten für die Stadt Tübingen derzeit 3.351.649 Euro netto. Der Rechnungsabschluss zur Baumaßnahme wird rechtlich begleitet. Aktuell werden alle Nachträge von insgesamt fast 600.000 Euro noch abgelehnt. Dem Fachbereich Revision sind diese daher auch nicht zur Prüfung vorgelegt worden. Für den Bau der Brücke am Stauwehr war eine spezielle Baubegleitung neben dem Planungsbüro beauftragt worden. Außerdem ist ein Spezialbüro für die Projektsteuerung zuständig. Die Abrechnung für die Projektsteuerung liegt bereits bei über 400.000 Euro.

Kunstrasenplätze Sanierungsmaßnahmen

Mit der Vorlage Nr. 157/2022 wurde das Vorgehen dem Ausschuss mitgeteilt. Die Plätze des SSC Tübingen, des TV Derendingen und des SV Unterjesingen werden aufgrund der bereits in Vorlage 285/2021 geschilderten Sondersituation vollumfänglich durch die Stadt saniert und finanziert. Bei allen weiteren Sanierungen ab 2025 werden zukünftig die Vereine einen Eigenanteil von 25 % der Gesamtbaukosten einbringen sowie einen WLSB Zuschussantrag stellen. Es wurden 5 verschiedene Kunstrasenplätze zur Untersuchung der Bau- und Planungskosten herangezogen. Für jede Platzsanierung waren 400.000 Euro im Haushalt veranschlagt. Die Durchführung wurde bei 4 Plätzen festgestellt. Die Sanierung des Platzes in Unterjesingen ist für 2024 vorgesehen. Der Fachbereich Revision hatte bei der Prüfung keine besonderen Beanstandungen feststellen können.



Platz an der Jahnallee

Als einzige Fördermaßnahme war der Platz an der Jahnallee mit einer Förderung in Höhe von 84.000 Euro genannt. Gesamtkosten des Platzes an der Jahnallee wurden in Höhe von 354.072 Euro festgestellt. Die abgerechneten Leistungen sind bei dieser Maßnahme im Rahmen der Ausschreibung geblieben. Die Schlussrechnung des Architekten fehlte noch.

SSC Holderfeld

Dieser Platz ist der älteste der Kunstrasenplätze und die Sanierung sollte ein Jahr früher als ursprünglich geplant erfolgen. Im Jahr 2023 wurden bis zum September Leistungen abgerechnet. Eine Schlussrechnung der Baukosten steht noch aus. Die Fachabteilung wurde gebeten die Schlussrechnungen einzufordern, damit die Förderung abgerufen werden kann.

Multifunktionsfläche und Beachvolleyballfeld in Hirschau

Diese Sanierung der Kunstrasenflächen in Hirschau erfolgte gemeinsam mit der ortsansässigen Firma und konnte mit geringeren Kosten als veranschlagt durchgeführt werden. Die Planung und Durchführung wurden vom Ortsvorsteher übernommen.

TV Derendingen

Der Baukostenzuschuss für den Bau der Sportanlage Derendingen e.V.1900 wurde direkt auf das Konto des Vereins überwiesen in Höhe von 67.575,62 Euro. Die Schlussrechnung zur Erneuerung des Kunststoffrasens ist noch nicht abgerechnet worden.



Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung, ist nach der Gesetzesdefinition, die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie wurde dem Fachbereich Revision als zusätzliche Aufgabe vom Gemeinderat übertragen.

Nach Aufforderung der Gemeindeprüfungsanstalt, die in ihrem Prüfungsbericht über die Jahre 2009 bis 2013 vom Frühjahr 2016 gefordert hatte, die Prüfungstätigkeit bei der Gesellschafterprüfung, die in der laufenden Prüfungsperiode stark zurückgefahren worden sei, wieder auszubauen und zu intensivieren, hat sich der Fachbereich Revision früh mit dem Thema befasst.

Im Rahmen der Beteiligungsprüfung haben wir folgende Unterlagen der Beteiligungsverwaltung erhalten und geprüft:

- Aufsichtsratsvorlagen und die dazu ausgearbeitete Zusammenfassung für die Dezernenten
- Schriftverkehr zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne
- Allgemeiner Schriftverkehr der Beteiligungsmanagements mit den Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben (letztere gehören nicht zu den Beteiligungen).

Durch verschiedene Prozessoptimierungen erfolgt der Austausch mittlerweile komplett <u>digital</u>, sodass der örtlichen Prüfung ein vollumfänglicher Zugriff auf alle Unterlagen ermöglicht wird.

Im Rahmen der Betätigungsprüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Die Beschlussvorlagen für die formale Beteiligung des Gemeinderats an der Willensbildung der städtischen Unternehmen sind korrekt und rechtzeitig erstellt worden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden durch Zusammenfassungen der Aufsichtsratsvorlagen vorbereitet und es wird auf die aus Sicht der Beteiligungsverwaltung kritischen Punkte hingewiesen.

Positiv sind die Initiativen der Beteiligungsverwaltung eine Zeitschiene für die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses zu vereinbaren. Sie will damit erreichen, dass die gesetzlich vorgegebenen Termine eingehalten werden. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2023 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2022 wurde als Vorlage 309/2023 im Dezember 2023 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2022.

Der Beteiligungsbericht enthält viele wichtige steuerungsrelevante Informationen und hat die wesentlichen Unternehmenskennzahlen aufbereitet und übersichtlich dargestellt.

Es konnte erneut festgestellt werden, dass die Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH wiederholt nach 2021 nicht rechtzeitig einen Jahresabschluss der Fachabteilung Betriebswirtschaft vorgelegt hat. Hierdurch konnte im Rahmen des Beteiligungsberichts keine Aussage über diese Beteiligung erstellt werden.



Angesicht der bereitgestellten Zahlen aus dem Beteiligungsbericht hat der Fachbereich Revision eine Gesamtübersicht der Vermögenslage der unmittelbaren Beteiligungen erstellt. Hierzu wurden ausschließlich die prozentualen Anteile der Stadt der jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Ziel der Übersicht ist es, einen Gesamtüberblick im Rahmen der städtischen Unternehmensbeteiligung zu bekommen.

Hinsichtlich der konzernübergreifenden Verbindlichkeiten lässt sich feststellen, dass sich die Universitätsstadt zunehmend weiter verschuldet. Im Schaubild lässt sich nach einem Anstieg der städtischen Bürgschaften ein leichter Abfall der Bürgschaften erkennen. Die Bürgschaften für die städtischen Beteiligungen sind außer bei der AHT alle im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Stand der Bürgschaften ist nach wie vor auf einem sehr hohen Level und angesichts der Haushaltsprognosen für die künftigen Jahre ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kernverwaltung mit diesen zusätzlichen möglichen einseitigen finanziellen Verpflichtungen immer stärker in den Fokus zu nehmen. Hierbei wird auch zukünftig die Liquidität der Beteiligungen sowie des Kernhaushalts immer wichtiger werden.

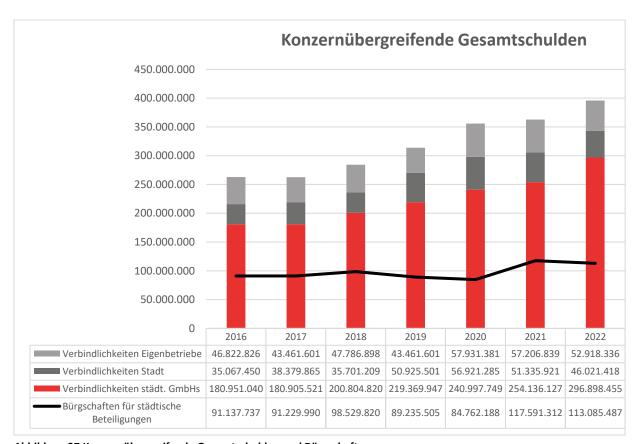


Abbildung 37 Konzernübergreifende Gesamtschulden und Bürgschaften



Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Der Fachbereich Revision prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt. Zur komprimierten Darstellung sind die Betriebsergebnisse der letzten Jahre im folgenden Schaubild dargestellt:

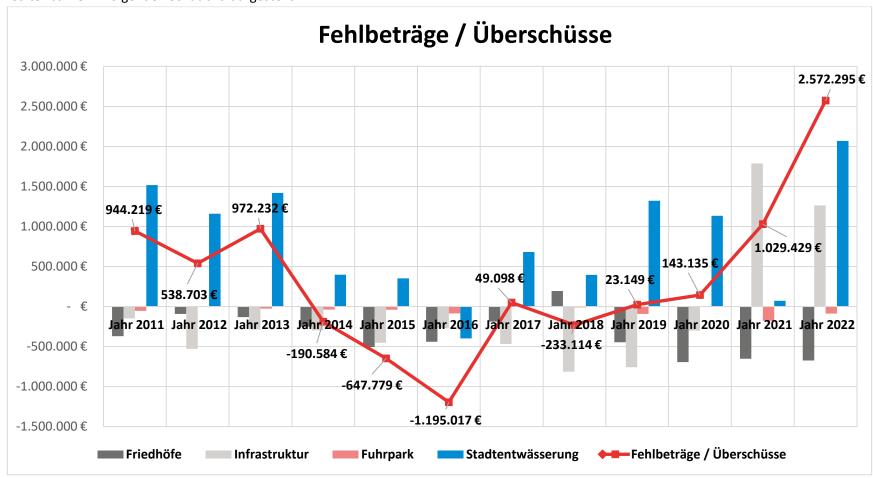


Abbildung 38 Jahresergebnisse Kommunale Servicebetriebe (KST)



Die KST steht aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebs-Verordnung (EigBVO) vor einem großen Umstellungsprozess, der insbesondere die Anpassung des kaufmännischen Kontenrahmens beinhaltet. Hierzu wird der Fachbereich Revision ebenfalls eine begleitende Funktion in diesem Prozess einnehmen. Der Umstellungstermin ist zum 01. Januar 2024 erfolgt. Viele Umstellungsarbeiten sind noch in der Umsetzung.

Eigenbetrieb Tübinger Musikschule

Die Universitätsstadt Tübingen erwarb den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1 Euro (Vorlage 457/2013, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2013). Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde zum 01. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Seither wird die Musikschule als Eigenbetrieb durch den Fachbereich Revision örtlich geprüft. Der Jahresabschluss 2022 wurde mit der Vorlage 199/2023 am 28. September 2023 durch den Gemeinderat festgestellt. Angesichts der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung wurde die Rechnungslegung der Musikschule im Jahr 2023 umgestellt. Hierbei wurde bereits durch das Gremium entschieden, dass die Musikschule zukünftig kaufmännisch (HGB) geführt werden soll. Der Fachbereich Revision wird in der kommenden Prüfung die Überleitung gesondert prüfen. Der Jahresabschluss wird voraussichtlich im Mai 2024 vorgelegt.

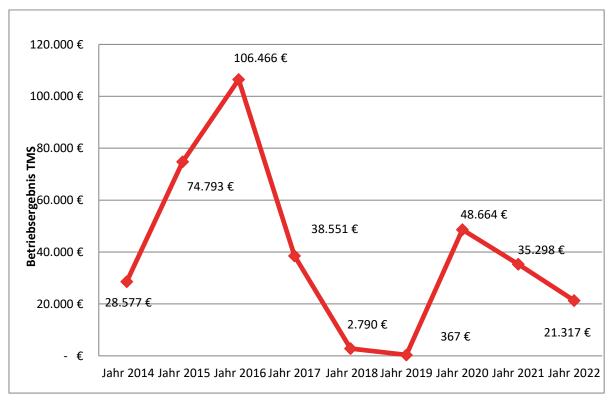


Abbildung 39 Jahresergebnisse Tübinger Musikschule



Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2014 bis 2019, sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020 wurde im Zeitraum von August 2021 bis Anfang Dezember 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen wurden der Verwaltung am 22. Dezember 2021 und der Verwaltungsspitze am 17. Januar 2022 im Rahmen eines Abschlussgesprächs mitgeteilt. Der schriftliche Prüfungsbericht wurde mit Datum vom 21. Juni 2022 erstellt. Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung aufgearbeitet und in die Stellungnahme mit Schreiben vom 30. November 2022 der GPA zugeleitet. Der zuständige Ausschuss wurde hiervon am 15. Dezember 2022 informiert.

Der Prüfbericht der GPA wurde mit Vorlage 214/2022 dem Gemeinderat mitgeteilt und mit der Vorlage 214a/2022 wurde seitens der Verwaltung Stellung zu den Prüfungsfeststellungen genommen. Viele der Prüfungsfeststellungen der GPA wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision schon korrigiert und bearbeitet. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden bereits alle vollzogen und werden im Jahresabschluss 2022 erläutert.

Eine Abschlussbestätigung durch die Rechtsaufsicht wurde der Universitätsstadt Tübingen bisher noch nicht erteilt.

Ausblick

In den bisherigen Ausführungen in den vorangegangenen Schlussberichten wurde stets seitens des Fachbereich Revision eine angespannte Haushaltslage attestiert. Zwar konnten die Ergebnisse seit der Einführung der Doppik immer weit über dem Planergebnis erzielt werden, jedoch waren auch verschiedene Faktoren, wie beispielsweise die Steuererhöhung, ein Grund dafür. Angesichts der Gewerbesteuereinnahmen mit dem Landesdurchschnitt war die Universitätsstadt Tübingen noch nie mit ihrer Steuerkraft im Quervergleich auf solch einem hohen Niveau. Die Schlüsselzuweisungen werden daher den Handlungsspielraum aufgrund der erst späteren Erhebung von 2 Jahren den Haushalt einschränken. Es kommt ebenfalls eine steigende Kreisumlage auf die Stadt zu. In Anbetracht der derzeitigen Haushaltsplanung 2024 ist das bisherige Niveau nicht mehr haltbar und für die künftigen Jahre muss über eine Haushaltkonsolidierung hinaus ebenfalls eine leistbare Aufgabenkritik der Stadtverwaltung in Fokus genommen werden.

Die derzeitige gute Ergebnisrücklage und Liquidität wird für die mittelfristige Finanzplanung und die künftigen Haushaltsjahre nicht lange ausreichen, sodass für künftige Investitionen eine Neuverschuldung unausweichlich ist und diese wird sich auf ein Rekordniveau anhäufen. Ein Grund hierfür sind die geplanten Baulandumlegungen. Diese sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und können selbst bei einer Erzielung von Mehreinnahmen die hohen künftigen geplanten Defizite nicht kompensieren.

Aufgrund des anhaltenden Ukrainekriegs und der damit verbundenen hohen Inflationsrate steht die Stadtverwaltung weiterhin vor großen Aufgaben. Über eine pessimistische Haushaltplanung hinaus ist für eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ein hartes Sparprogramm zu verfolgen und umzusetzen.



Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2022 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Hinderungsgründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 entgegenstehen könnten, sind dem Fachbereich Revision nicht bekannt.

Tübingen, den 28. März 2024 Fachbereich Revision

Matthias Haag

Fachbereichsleiter

Anlagen

Anlage 1 Eckdatenkatalog 2022 Prüfung Dritter

Anlage 2 Konzernvermögensstruktur unmittelbare Beteiligungen 2015-2022

